

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **58. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 3 Jahresabschluss 2018 Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors**

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach Maßgabe des § 108 Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf den 17.07.2019 datiert (Zeichnung des Rechenschaftsberichts). Die Erstellung erfolgte somit gemäß § 108 Abs. 4 GemO etwas später als 6 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Stadtverwaltung Zweibrücken hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Die Durchführung der Prüfung erfolgte überwiegend bei der Stadtverwaltung Zweibrücken. Die Belege wurden am 26. September 2019 stichprobenartig in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz geprüft. Im Prüfungsergebnis vom 06. November 2019 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Zweibrücken fest, dass der Jahresabschluss 2018 einschließlich seiner Bestandteile und seiner Anlagen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Seitens des Rechnungsprüfungsamts werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verbandsordnung empfohlen.

### ***Beschlussvorschlag***

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018***
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.***

## Rechenschaftsbericht

### **zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd**

**für das Haushaltsjahr 2018**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

#### **2. Lage des Zweckverbands**

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz und sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung festgelegt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Worms, Herr Michael Kissel. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2018 bildet die von der Verbandsversammlung am 07.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung.

### **3. Vermögens- und Finanzlage 2018**

#### **3.1 Bilanz 2018**

*s. Anlage 1*

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 216.237,44 € ausgewiesen (s. *Anlage 5*). Rückstellungen wurden in Höhe von 7.312.274,58 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 2.794.895,88 € (s. *Anlage 6*). Davon wurden in Höhe von 2.676.014,07 € Forderungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4.619.175,39 €.

#### **3.2 Ergebnisrechnung 2018**

Die Ergebnisrechnung 2018 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

#### **3.3 Finanzrechnung 2018**

Die Finanzrechnung 2018 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

#### **3.4 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZSPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

#### **3.5 Rückstellungen**

Im Jahr 2018 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 7.312.274,58 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 325.749,00 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte

124.152,00 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 201.597,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Rückstellungen für Beihilfen betragen 28.386,00 €, Urlaubsrückstellungen bestehen in Höhe von 13.946,58 €.

### 3.6 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018

#### 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

##### Erträge:

##### Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
466140	Erträge aus Auflösung von RST	0,00 €	13.499,33 €	13.499,33 €
414422	Sonstige Zuweisung des Landes	0,00 €	6.506.790,07 €	6.506.790,07 €
414430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	15.000,00 €	31.822,64 €	16.822,64 €
414510	Zuschüsse Dritter privater Bereich	5.000,00 €	11.642,23 €	6.642,23 €
442430	Kostenerstattung öffentl. Bereich	10.000,00 €	21.124,89 €	11.124,89 €
442440	Kostenerstattung Zweckverbände	0,00 €	51.308,21 €	51.308,21 €
442510	Kostenerst. v. priv. Unternehmen	4.846.978,00 €	6.208.752,29 €	1.361.774,29 €
442511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	0,00 €	51.511,25 €	51.511,25 €
<b>Summe</b>		<b>4.876.978,00 €</b>	<b>12.896.450,91 €</b>	<b>8.019.472,91 €</b>

##### Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	40.763.045,00 €	34.000.000,00 €	-6.763.045,00 €
<b>Summe</b>		<b>40.763.045,00 €</b>	<b>34.000.000,00 €</b>	<b>-6.763.045,00 €</b>

##### Aufwand:

##### Mehraufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
52480	Sonstige bez. Leistungen	219.512.422,00 €	221.312.058,13 €	-1.799.636,13 €
50820	Urlaubsrückstellungen	0,00 €	13.946,58 €	-13.946,58 €
<b>Summe</b>		<b>0,00 €</b>	<b>221.326.004,71 €</b>	<b>-1.813.582,71 €</b>

##### Minderaufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
50711	Zuführung zu Pensionsrückst.	24.398,00 €	16.793,00 €	7.605,00 €
52551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	317.343,68 €	66.243,32 €
56130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	3.014,88 €	3.985,12 €
56250	Beratungen, Untersuchungen	400.000,00 €	279.696,24 €	120.303,76 €
56255	Planungskosten Ausbau v. St.	280.000,00 €	227.969,05 €	52.030,95 €
56361	Marketing	202.500,00 €	100.053,50 €	102.446,50 €
56390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
57512	Zinsaufwendungen	50.000,00 €	866,12 €	49.133,88 €
<b>Summe</b>		<b>1.362.485,00 €</b>	<b>945.736,47 €</b>	<b>416.748,53 €</b>

## **Begründung der Mehrerträge:**

### Auflösung Rückstellungen (Konto 466140)

Die (zahlungsneutrale) Auflösung von Rückstellungen fiel höher aus als geplant.

### Sonstige Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Konto 414422)

(Fiktiver) Ertrag durch die zahlungsneutrale Auflösung der (fiktiven) Verbindlichkeit gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2017 aus dem Jahresabschluss 2017 sowie durch die Bildung einer zahlungsneutralen (fiktiven) Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2018 für den Jahresabschluss 2018.

### Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430) und privater Bereich (Konto 414510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

### Kostenerstattungen Dritter vom öffentlichen Bereich (Konto 442430):

Ertrag aus einer Kostenbeteiligung, welche bei Haushaltsplanung nicht bekannt war

### Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440)

Erträge aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Kostenerstattung von zwei Zweckverbänden an einer rückwirkend vollzogenen Abrechnung.

### Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 442510)

Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

### Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 442511)

Ertrag durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag.

## **Begründung der Mindererträge:**

### Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2017 waren niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium (unterjährig gebildete) Liquiditätsreserven weitestgehend aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat. Des Weiteren fielen einzelne Erträge aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge höher aus als erwartet (vgl. Konto 442510).

## **Begründung der Mehraufwendungen:**

### Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Konto 5082)

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel höher aus als geplant.

### Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480)

Der Aufwand für die Bestellung von SPNV-Leistungen liegt in der Ergebnisrechnung (und im Gegensatz zum Finanzkonto 72480 der Finanzrechnung) über den prognostizierten Haushaltsansätzen. Dies resultiert maßgeblich daraus, dass für die Schlussbilanz 2018 zu bildende Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen (in dem Fall voraussichtlich zu leistende Nachzahlungen aus - teilweise aperiodischen -

Schlussrechnungen von Verkehrsverträgen) in diesem Jahr in nicht unerheblicher Höhe zu berücksichtigen waren.

**Begründung der Minderaufwendungen:**

Marketing (Konto 56361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant, da weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt wurden.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 52551) / Reisekosten (Konto 56130) / Beratungen, Gutachten (Konto 56250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 56390) / Zinsaufwendungen (Konto 57512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

### 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

#### Einzahlungen:

##### Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	15.000,00 €	17.989,31 €	2.989,31 €
614510	Zuschüsse vom priv. Bereich	5.000,00 €	11.642,23 €	6.642,23 €
642430	Kostenerstattung Dritter öffentl. B.	10.000,00 €	21.124,89 €	11.124,89 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00 €	58.918,26 €	58.918,26 €
642510	Rückzahlung Verkehrsverträge	4.846.978,00 €	6.283.993,80 €	1.437.015,80 €
642511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	0,00 €	54.562,97 €	54.562,97 €
<b>Summe</b>		<b>4.876.978,00 €</b>	<b>6.448.231,46 €</b>	<b>1.571.253,46 €</b>

##### Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	40.763.045,00 €	34.000.000,00 €	-6.763.045,00 €
<b>Summe</b>		<b>40.763.045,00 €</b>	<b>34.000.000,00 €</b>	<b>-6.763.045,00 €</b>

#### Auszahlungen:

##### Mehrauszahlungen

In der Finanzrechnung 2018 sind keine wesentlichen Mehrauszahlungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen.

##### Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72480	Sonstige bez. Leistungen	219.512.422,00 €	216.122.983,10 €	3.389.438,90 €
72551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	335.031,81 €	48.555,19 €
76130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	4.289,24 €	2.710,76 €
76250	Beratungen, Untersuchungen	400.000,00 €	230.526,97 €	169.473,03 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	280.000,00 €	226.788,28 €	53.211,72 €
76361	Marketing	202.500,00 €	100.947,14 €	101.552,86 €
76390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
77512	Zinsauszahlungen	50.000,00 €	866,12 €	49.133,88 €
<b>Summe</b>		<b>220.850.509,00 €</b>	<b>217.021.432,66 €</b>	<b>3.829.076,34 €</b>

#### Begründung der Mehreinzahlungen:

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430) / Zuschüsse vom privaten Bereich (Konto 614510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Kostenerstattung Dritter öffentlicher Bereich (Konto 64243)

Zahlungseingang einer Kostenbeteiligung, welche bei Haushaltsplanung nicht bekannt war.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbände (Konto 642440)

Einnahmen aufgrund des Eingangs einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Kostenerstattung von zwei Zweckverbänden aus einer Abrechnung.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 642510)

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 642511)

Einzahlungen durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag.

**Begründung der Mindereinzahlungen:**

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2018 waren niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium (unterjährig gebildete) Liquiditätsreserven weitestgehend aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat. Des Weiteren fielen einzelne Einzahlungen aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge höher aus als erwartet (vgl. Konto 64510).

**Begründung der Minderauszahlungen:**

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480)

Die unterjährigen Auszahlungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant.

Marketing (Konto 76361)

Die Marketingauszahlungen fielen niedriger aus als geplant, da weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt wurden.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 72551) / Reisekosten (Konto 76130) / Beratungen, Gutachten (Konto 76250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Zinsauszahlungen (Konto 77512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht bzw. nicht gänzlich ausgeschöpft.

#### **4. Ertragslage**

s. Anlage 4

#### **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### **6. Gliederung der Teilhaushalte**

Der Haushalt des ZSPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5471 S-Bahn Rhein-Neckar
- 5472 RegioLinien
- 5473 Sonderverkehre

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

#### **7. Prognosebericht**

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZSPNV Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht)

#### **8. Risikobericht**

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZSPNV Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und darüber hinaus Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- Der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- Der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- Der Veränderung der Energiekosten.

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Germersheim, den 17.07.2019



Dr. Fritz Brechtel

Verbandsvorsteher  
Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd

Kaiserslautern, den 17.07.2019



Michael Heilmann

Verbandsdirektor  
Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd



# Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 04.07.2019

Uhrzeit: 07:41:37

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	219.368.792,72	0,00	216.326.436,00	216.060.131,00	266.305,00	0,00	-3.308.661,72
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	172.439.480,14	0,00	175.543.391,00	175.509.876,06	33.514,94	0,00	3.070.395,92
	41442100 Sonderzuweisung des Landes	46.884.391,86	0,00	40.763.045,00	34.000.000,00	6.763.045,00	0,00	-12.884.391,86
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	6.506.790,07	-6.506.790,07	0,00	6.506.790,07
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.931,88	0,00	15.000,00	31.822,64	-16.822,64	0,00	-4.109,24
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.988,84	0,00	5.000,00	11.642,23	-6.642,23	0,00	2.653,39
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.850.014,49	0,00	4.897.813,00	6.377.596,46	-1.479.783,46	0,00	527.581,97
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	29.111,55	0,00	0,00	671,15	-671,15	0,00	-28.440,40
	44243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	10.000,00	21.124,89	-11.124,89	0,00	21.124,89
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	74.500,22	0,00	0,00	51.308,21	-51.308,21	0,00	-23.192,01
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.599.203,96	0,00	4.846.978,00	6.208.752,29	-1.361.774,29	0,00	609.548,33
	44251100 Kostenerstattungen Marketing	103.801,72	0,00	0,00	51.511,25	-51.511,25	0,00	-52.290,47
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	43.397,04	0,00	40.835,00	44.228,67	-3.393,67	0,00	831,63
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	17.750,28	0,00	6.793,00	17.086,57	-10.293,57	0,00	-663,71
	46270000 Versicherungserstattungen	3.461,96	0,00	6.343,00	3.437,24	2.905,76	0,00	-24,72
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	300,00	0,00	450,00	150,00	300,00	0,00	-150,00
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.988,32	0,00	0,00	13.499,33	-13.499,33	0,00	-488,99
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	225.236.557,49	0,00	221.231.042,00	222.454.814,03	-1.223.772,03	0,00	-2.781.743,46
11.	- Personalaufwendungen	-166.687,51	0,00	-182.041,00	-175.157,07	-6.883,93	0,00	-8.469,56
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.318,22	0,00	-11.196,00	-11.196,00	0,00	0,00	-1.877,78
	50221000 Vergütungen	-97.560,72	0,00	-99.865,00	-99.853,32	-11,68	0,00	-2.292,60
	50291000 Vergütungen	-6.533,89	0,00	-19.500,00	-7.952,93	-11.547,07	0,00	-1.419,04
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-17.127,91	0,00	-18.974,00	-17.530,40	-1.443,60	0,00	-402,49
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-4.525,44	0,00	-4.844,00	-4.620,84	-223,16	0,00	-95,40
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	-15.070,00	0,00	-24.398,00	-16.793,00	-7.605,00	0,00	-1.723,00
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	-3.097,00	0,00	-3.264,00	-3.264,00	0,00	0,00	-167,00





lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= <b>Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Bilanz 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 05.09.2019

Uhrzeit: 15:05:41

## Aktiva Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<b>Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>Summe: Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	107.257,57	104.509,64
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>96.611,54</i>	<i>93.863,61</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>10.646,03</i>	<i>10.646,03</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>Summe: Finanzanlagen</b>	<b>107.257,57</b>	<b>104.509,64</b>
	<b>Summe: Anlagevermögen</b>	<b>107.257,57</b>	<b>104.509,64</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	<b>Summe: Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.689.847,40
	<i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen das Land</i>	<i>0,00</i>	<i>2.676.014,07</i>



# Bilanz 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2

Datum: 05.09.2019

Uhrzeit: 15:05:41

## Aktiva

## Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €	in €
	<i>15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	13.833,33
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.723,09	60.819,81
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	146.723,09	60.819,81
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	43.397,04	44.228,67
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	43.397,04	44.228,67
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
	<b>Summe: Forderungen</b>	<b>190.120,13</b>	<b>2.794.895,88</b>
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	<b>Summe: Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>5.812.551,59</b>	<b>4.619.175,39</b>
	<i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i>	5.812.401,59	4.619.025,39
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	150,00	150,00
	<b>Summe: Umlaufvermögen</b>	<b>6.002.671,72</b>	<b>7.414.071,27</b>
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.791,11	9.931,11
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	9.791,11	9.931,11
	<b>Summe: Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.791,11</b>	<b>9.931,11</b>
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.119.720,40</b>	<b>7.528.512,02</b>



# Bilanz 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 05.09.2019

Uhrzeit: 15:05:41

## Passiva

## Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	<b>Summe: Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>Summe: Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.123,00	354.135,00
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>107.359,00</i>	<i>124.152,00</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>25.122,00</i>	<i>28.386,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>201.642,00</i>	<i>201.597,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.393.385,32	6.958.139,58
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>13.454,33</i>	<i>13.946,58</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>1.379.930,99</i>	<i>6.944.193,00</i>
	<b>Summe: Rückstellungen</b>	<b>1.727.508,32</b>	<b>7.312.274,58</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.349,48	121.862,24
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>81.349,48</i>	<i>121.862,24</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.278,71	20.173,92
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>38.278,71</i>	<i>20.173,92</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00



# Bilanz 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4

Datum: 05.09.2019

Uhrzeit: 15:05:41

## Passiva

## Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €	in €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.258.558,22	43.132,40
	35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	427.782,22	43.132,40
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	3.830.776,00	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.510,27	31.068,88
	37620000 Mitarbeiter	1.274,36	0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige	12.235,91	31.068,88
	<b>Summe: Verbindlichkeiten</b>	<b>4.391.696,68</b>	<b>216.237,44</b>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	515,40	0,00
	39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige	515,40	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.119.720,40</b>	<b>7.528.512,02</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1  
 Datum: 11.07.2019  
 Uhrzeit: 14:31:41

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	219.368.792,72	0,00	216.326.436,00	209.539.507,60	6.786.928,40	0,00	-9.829.285,12
	61442000 Pauschalzuweisung vom Land	172.439.480,14	0,00	175.543.391,00	175.509.876,06	33.514,94	0,00	3.070.395,92
	61442100 Sonderzuweisung des Landes	46.884.391,86	0,00	40.763.045,00	34.000.000,00	6.763.045,00	0,00	-12.884.391,86
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.931,88	0,00	15.000,00	17.989,31	-2.989,31	0,00	-17.942,57
	61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.988,84	0,00	5.000,00	11.642,23	-6.642,23	0,00	2.653,39
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.701.845,67	0,00	4.897.813,00	6.462.668,11	-1.564.855,11	0,00	760.822,44
	64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	29.111,55	0,00	0,00	671,15	-671,15	0,00	-28.440,40
	64243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	10.000,00	21.124,89	-11.124,89	0,00	21.124,89
	64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	66.890,17	0,00	0,00	58.918,26	-58.918,26	0,00	-7.971,91
	64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.463.142,64	0,00	4.846.978,00	6.283.993,80	-1.437.015,80	0,00	820.851,16
	64251100 Kostenerstattungen Marketing	100.750,00	0,00	0,00	54.562,97	-54.562,97	0,00	-46.187,03
	64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	41.951,31	0,00	40.835,00	43.397,04	-2.562,04	0,00	1.445,73
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	6.481,60	0,00	6.793,00	5.819,77	973,23	0,00	-661,83
	66270000 Versicherungserstattungen	6.181,60	0,00	6.343,00	5.669,77	673,23	0,00	-511,83
	66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	300,00	0,00	450,00	150,00	300,00	0,00	-150,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	225.077.119,99	0,00	221.231.042,00	216.007.995,48	5.223.046,52	0,00	-9.069.124,51
11.	- Personalauszahlungen	-136.027,53	0,00	-154.979,00	-141.293,49	-13.685,51	0,00	-5.265,96
	70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.318,22	0,00	-11.196,00	-11.196,00	0,00	0,00	-1.877,78
	70221000 Vergütungen	-97.911,19	0,00	-99.865,00	-99.853,32	-11,68	0,00	-1.942,13
	70291000 Vergütungen	-6.533,89	0,00	-19.500,00	-7.952,93	-11.547,07	0,00	-1.419,04
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-17.197,91	0,00	-18.974,00	-17.670,40	-1.303,60	0,00	-472,49
	70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-4.525,44	0,00	-4.844,00	-4.620,84	-223,16	0,00	-95,40
	70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	-540,88	0,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	540,88
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.957.773,64	0,00	-220.074.751,00	-216.478.364,37	-3.596.386,63	0,00	5.479.409,27
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	-221.643.764,92	0,00	-219.512.422,00	-216.122.983,10	-3.389.438,90	0,00	5.520.781,82





lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	- <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
43.	= <b>Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
44.	= <b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)</b>	<b>2.473.092,88</b>	<b>0,00</b>	<b>27.062,00</b>	<b>-1.193.376,20</b>	<b>1.220.438,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.666.469,08</b>
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	343.739.879,72	0,00	0,00	309.263.668,06	-309.263.668,06	0,00	-34.476.211,66
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-346.212.972,60	0,00	-27.062,00	-308.070.291,86	308.043.229,86	0,00	38.142.680,74
53.	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)</b>	<b>-2.473.092,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.062,00</b>	<b>1.193.376,20</b>	<b>-1.220.438,20</b>	<b>0,00</b>	<b>3.666.469,08</b>
54.	= <b>Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)</b>	<b>-2.473.092,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.062,00</b>	<b>1.193.376,20</b>	<b>-1.220.438,20</b>	<b>0,00</b>	<b>3.666.469,08</b>
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Anlage 4**

**Verkürzte Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd zum 31.12.2018**

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	17.750 €	17.087 €	-0,66 €	7.823 €	8.267 €	8.716 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	211.383.989 €	222.453.948 €	11.070 €	235.033.075 €	239.433.791 €	246.948.777 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-211.366.239 €</b>	<b>-222.436.861 €</b>	<b>-11.071 €</b>	<b>-235.025.252 €</b>	<b>-239.425.524 €</b>	<b>-246.940.061 €</b>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	225.218.807 €	222.437.727 €	-2.781 €	235.075.252 €	239.475.524 €	246.990.061 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	13.852.568 €	0 €	-13.853 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>211.366.239 €</b>	<b>222.437.727 €</b>	<b>11.071 €</b>	<b>235.075.252 €</b>	<b>239.475.524 €</b>	<b>246.990.061 €</b>
<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>866 €</b>	<b>0,87 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>-866 €</b>	<b>-0,87 €</b>	<b>-50.000 €</b>	<b>-50.000 €</b>	<b>-50.000 €</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen</b>						
<b>Finanzausgleich</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € <sup>1</sup>				
1	Verbindlichkeiten	216.237	-	-	216.237	4.391.697
1.1	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	-		-
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-		-
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-		-
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.862	-	-	121.862	81.349
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.174	-	-	20.174	38.279
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	43.132 €	-	-	43.132	4.258.558
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	31.069	-	-	31.069	13.510

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

<b>Forderungsübersicht</b>			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.794.896	190.120
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.689.847	-
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.820	146.723
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	44.229	43.397

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

# **Anhang**

## **für das Haushaltsjahr 2018**

## **Gliederung**

### **1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1.1 Vorbemerkung

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

1.5 Sonstige Angaben

- SPNV-Verkehrsverträge
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
- Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

## Erläuterungen

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung seiner Aufgaben nach § 4 NVG erhält der Zweckverband gemäß §10 Abs. 2 NVG pauschale Zuweisungen des Landes sowie Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz.

Bei Gründung des ZSPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZSPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

#### 1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZSPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZSPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 €. Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

#### 1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Forderungen**

Alle zum 31.12.2018 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

#### **Verbindlichkeiten**

Alle zum 31.12.2018 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **Rückstellungen**

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZSPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

**Rückstellungen für Pensionen** wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

## 1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZSPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2018 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2019 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 9.931,11 €.

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

### Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Diese unterliegen aufgrund einer Vielzahl an dynamischen Einflussfaktoren (z.B. aufgrund von Energiepreisschwankungen, Erlösgarantien) und der den Verkehrsverträgen per se zugrundeliegenden hohen finanziellen Volumen nicht unerheblichen Schwankungen.

In der Ergebnisrechnung 2017 wurde ein Jahresüberschuss erzielt, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZSPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Verbindlichkeit gegen das Land“ in Höhe von 3.830.776,00 € ausgeglichen wurde. Diese wurde für die Schlussbilanz 2018 wieder entsprechend aufgelöst, so dass die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land** zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von 3.830.776,00 € aufweisen (Bilanzkonto 36420000) und sich zum 31.12.2018 auf 0,00 € belaufen.

Zum 31.12.2018 wurde – resultierend aus den im Rahmen des Jahresabschlusses zu bildenden Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen (vgl. Rechenschaftsbericht) - abweichend zum Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe

von 2.676.014,07 € erzielt, welcher nunmehr durch eine zahlungsneutrale Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen wurde. Folglich belaufen sich die **Forderungen aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land** auf 2.676.014,07 € (Bilanzkonto 15442000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in gleicher Höhe aus (Vorjahreswert 0,00 €).

Zum 31.12.2018 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 60.819,81 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -95.903,28 €.

Insgesamt wurden für 2018 **Forderungen** in Höhe von 2.794.895,88 € aktiviert.

Der **Kassenbestand** beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.619.175,39 €. Darin wird ein Schwebeposten Girokonto in Höhe von 211.312,29 € ausgewiesen. Diese beinhalten Zahlungen, welche bereits veranlasst, aber zum Bilanzstichtag noch nicht wertgestellt wurden. Die Abweichung des Kassenbestandes zum Vorjahres-Ist beträgt -1.193.376,20 €.

Für das Jahr 2018 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 13.946,58 gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 6.944.193,00 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2018 daher 5.564.261,01 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 **Rückstellungen** in Höhe von 7.312.274,58 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2018 auf 121.862,24 € und sind damit 40.512,76 € höher als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 20.173,92 € auf und liegen damit 18.104,79 € niedriger als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf 216.237,44€ und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von -4.175.459,24 € € auf.

## 1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer 22,37 Mio. Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZSPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZSPNV Süd in 2018

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	Mittelrheinbahn	Dez 2008	Dez 2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
2	Südhessennetz	Dez 2008	Dez 2018	0,10	DB Regio AG	
3	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	Dez 2008	Dez 2023	2,90	DB Regio AG	
4	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	Dez 2010	Dez 2023	2,10	DB Regio AG	
5	Stadtbahn Karlsruhe – Wörth	Dez 2017	Dez 2022	0,11	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
6	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	Dez 2010	Dez 2023	0,54	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
7	RE-Netz Rheinland-Pfalz	Dez 2014	Dez 2029	2,08	DB Regio AG	
8	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	Dez 2014	Dez 2037	4,90	Vertragsübergabe: Regentalbahn AG / Die Länderbahn an : vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
9	Teilnetz Kleyer / S8	Dez 2014	Dez 2036	0,18	DB Regio AG	
10	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens	Dez 2014	Dez 2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
11	KBS 670, 710.51, 665.3-4 (je einzelne Leistungen) => Kaiserslautern/Wörth	Dez 2014	Dez 2018	0,15	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur vollständigen Betriebsaufnahme

	- Ludwigshafen BASF					der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 1, im Dezember 2018.
12	KBS 660 => Mainz – Ludwigshafen – Landesgrenze (– Mannheim – Mannheim-Friedrichsfeld)	Dez 2014	Dez 2021	1,61	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, im Dezember 2021 auf der Strecke Mannheim und Mainz
13	KBS 670 => Kaiserslautern – Landesgrenze (– Homburg – Saarbrücken) KBS 680 => Neubrücke – Landesgrenze (– St. Wendel – Saarbrücken)	Dez 2014	Dez 2019	0,38	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme RB Saar im Dezember 2019
14	Dieselnetz Südwest: Los 1	Dez 2015	Dez 2038	2,40	DB Regio AG	
15	Rhein-Haardt-Bahn	Dez 2016	Dez 2022	0,38	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	
16	S-Bahn RN Los 1	Dez 2016	Dez 2033	3,06	DB Regio AG	

\* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2018 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 3.198.867.967 €.

Ab 2019 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

## Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

## **Personalbestand**

**Verbandsdirektor** seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

**Verbandsvorsteher** seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel, stellvertretender Verbandsvorsteher ist seit 01.01.2018 Herr Michael Kissel.

Der ZSPNV Süd hat darüber hinaus einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes, zwei weitere zur Dateneingabe in das Qualitätsmanagementsystem sowie zwei weitere für die Planung von Veranstaltungen- verkehren und die Bearbeitung von Baustellenverkehren, angestellt.

## **2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen**

### Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020**

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des ZSPNV Süd für das Jahr 2020 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 15.12.2019 gültigen Gesamtfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und –prognosen der Verkehrsunternehmen für das Fahrplanjahr 2020 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

#### Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Ein Bestandteil des Klimapaketes der Bundesregierung ist die Erhöhung der Regionalisierungsmittel in den kommenden Jahren.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Mittel im kommenden Jahr um weitere 150 Mio. € aufzustocken, diese Erhöhung zu verstetigen und gemäß dem sog. Kieler Schlüssel auf die Bundesländer zu verteilen. Allerdings wird, sofern im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine Anpassung erfolgt, ein großer Teil dieser Mittel indirekt zu DB Netz, bzw. DB Station & Service fließen und nicht für eine Angebotsverbesserung zur Verfügung stehen.

Wegen der öffentlichen Wahrnehmung und der allgemeinen Erwartungshaltung, die avisierte Mittelerhöhung gleich in Angebotsverbesserungen zu investieren, wird zunächst auf die Homepage des Bundesverkehrsministeriums verwiesen. Dort heißt es hierzu:

*„Mehr Mittel für attraktiven Nahverkehr*

*Der ÖPNV ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge und ermöglicht klimafreundliche Mobilität. Die Bundesregierung möchte die Länder deshalb verstärkt bei der Finanzierung des Nahverkehrs unterstützen. Mit der Erhöhung der "Regionalisierungsmittel" ab 2020 setzt das Kabinett ein weiteres Vorhaben aus dem Klimapaket um.*

*Durch diese zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, mehr öffentlichen Personennahverkehr zu bestellen, ihn attraktiver zu gestalten und dadurch die Fahrgastzahlen zu erhöhen. "Regionalisierungsmittel" stehen dabei vorrangig für die Unterstützung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zur Verfügung.*

*In diesem Jahr beträgt diese finanzielle Unterstützung der Länder rund 8,65 Milliarden Euro. Die bislang für 2020 vorgesehene Erhöhung auf 8,8 Milliarden Euro wird nun um weitere 150 Millionen Euro aufgestockt.*

*Bis 2031 über 5 Milliarden Euro zusätzlich*

*Unter Berücksichtigung der Dynamisierung dieser Erhöhung und einer erneuten Aufstockung um weitere 150 Millionen Euro belaufen sich die zusätzlichen Mittel 2021 bereits auf 302,7 Millionen Euro, 2022 auf 308,1 Millionen Euro und 2023 auf circa 463,7 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2024 greift die bestehende Dynamisierung in Höhe von 1,8 Prozent. Insgesamt erhöhen sich damit die Regionalisierungsmittel über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um circa 5,2 Milliarden Euro.*

*Die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer erfolgt nach einem Schlüssel, der auch bislang schon zur Anwendung kam.“*

Seitens des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd werden diese angekündigten Mittelerhöhungen im Grundsatz sehr begrüßt, da dies finanzielle Spielräume schaffen kann, um folgende Zukunftsprojekte mit kurz-, mittel und längerfristiger Perspektive umsetzen zu können:

1. Finanzierung der Mehrkosten durch die Umstellung der Züge im Pfalznetz von Dieselantrieb auf klimafreundliche Elektrotraktion, siehe TOP 6, 60. VV
2. Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der Einrichtung grenzüberschreitender Zugverbindungen auf den Relationen Neustadt – Wissembourg – Strasbourg und (Karlsruhe-) Wörth – Lauterbourg - Strasbourg, siehe TOP 8, 60. VV
3. ÖPNV-Konzept für die Pfalz (im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar), siehe TOP 10 der 60. VV.
4. Einführung eines ganztägigen 30-Minutentaktes an Mo-Fr zwischen Germersheim und Karlsruhe (geplant ab 12/2023)
5. Finanzierung des erwarteten Mehraufwandes für die Mittelrheinbahn ab 12/2023 (Wettbewerbsrendite nach erstmaliger Ausschreibung in 2006 ist vsl. aufgezehrt)
6. Darüber hinaus werden für die ergänzenden Angebote im Zusammenhang mit den gesperrten, bzw. sanierungsbedürftigen Hochstraßen in Ludwigshafen zusätzliche Mittel benötigt, um mit weiteren Fahrzeugen für die beiden S-Bahnnetze die Kapazitäten nochmals erhöhen zu können. (S-Bahn Linien S 1 – 4 und S 6)
7. Des Weiteren stellt sich beim landesweiten Regional-Express Netz „SÜWEX“ aufgrund der sehr guten Fahrgastentwicklung in den letzten Jahren die Frage, wie der Fahrzeugpark erweitert werden kann. Auch hierzu werden zusätzliche Finanzmittel benötigt.

Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel führt zur Erhöhung der Infrastrukturgebühren (Trassen- und Stationspreise)

Wie vorstehend schon angedeutet, werden diese Mittel leider nicht im erwarteten Umfang für die Bestellung im SPNV/ÖPNV zur Verfügung stehen. Der Grund hierfür ist, dass der § 37 des Eisenbahnregulierungsgesetzes vorsieht, dass die Trassen- und Stationspreise im Nahverkehr an die Höhe der Regionalisierungsmittel gekoppelt sind. Werden diese nun erhöht, verändern sich die Trassen- und Stationspreise analog. Schätzungen zufolge würden - bliebe es im Rahmen des notwendigen Gesetzgebungsverfahrens bei diesem Automatismus - rund 40% der zusätzlichen Mittel quasi direkt zu DB Netz und DB Station & Service fließen, ohne dass ein Zug mehr gefahren ist. Auch Zubestellungen an Zügen würde diese Erhöhung treffen, der netzseitig gewährte Rabatt für Mehrbestellungen ist ein Einmaleffekt und kann deshalb vernachlässigt werden.

Offen ist derzeit, ob die vorgesehene Kapitalerhöhung des Bundes zugunsten der Bahn AG insgesamt zu einer darüber hinaus gehenden weiteren Erhöhung der Infrastrukturpreise führen muss, weil deren Höhe auch von der Eigenkapitalquote abhängt. Insofern wäre der Bund aufgefordert, diesbezüglich eine Lösung zu finden, die einerseits Beihilfekonform ist und andererseits nicht zu einer weiteren Belastung der SPNV-Aufgabenträger führt.

**Beschlussvorschlag**

***Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 zu.***

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020
2. Haushaltssatzung des ZSPNV Süd 2020
3. Übersicht Haushaltsplanung 2020
  
4. Haushalt
  - 4.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 - verkürzte Darstellung
  - 4.2 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 - Einzeldarstellung Konten
  - 4.3 Stellenplan

# **Zweckverband SPNV**

---

## **Rheinland-Pfalz Süd**

**Haushaltssatzung**

**Haushaltsplan**

**2020**

# Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020

## Allgemeines

Gemäß Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße, der Donnersbergkreis sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (in der Fassung vom 04.07.2016) festgelegt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Der stellvertretende Verbandsvorsteher wird im Rahmen der 60. Verbandsversammlung neu gewählt werden. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG). Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

### Vergabeverfahren

Im fast abgelaufenen Jahr konnte mit den umfangreichen Vorbereitungen für folgende SPNV-Vergabeverfahren begonnen werden:

- Pfalznetz
- Stadtbahn Karlsruhe
- Mittelrheinbahn und
- Grenzüberschreitende Schienenverbindungen zwischen der Pfalz und der Région Grand Est

Hiervon sind die Verdingungsunterlagen für die Vergabeverfahren „Pfalznetz, Mittelrheinbahn“ und „Stadtbahn Karlsruhe“ nahezu fertiggestellt.

### Bahnhofsprojekte

In diesem Jahr konnten die Bahnstationen „Annweiler“ und „Steinwenden“ barrierefrei ausgebaut werden.

Erfreulich ist zudem, dass es gelungen ist, die Bauleistungen für die nachfolgenden Projekte zu vergeben, so dass diese im Jahr 2020 realisiert werden können:

- Wolfstein-Reckweilerhof
- Wolfstein-Roßbach
- Hirschhorn
- Lauterecken (2. Bahnsteig)

### Marketingmaßnahmen

Schwerpunkte der Marketingveranstaltungen waren im Jahr 2019 der Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler mit einem umfangreichen Zusatzzugprogramm sowie die Einführung der neuen Landesdachmarke „Rolph“ zur Vermarktung der Angebote des ÖPNV in Rheinland-Pfalz.

## **Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020**

### Ausschreibungsverfahren

Ziel für das Jahr 2020 ist es, die Vergabeverfahren Pfalznetz, Mittelrheinbahn und Stadtbahn Karlsruhe durchzuführen. Die Erarbeitung der umfangreichen und komplexen Vergabeunterlagen für SPNV-Ausschreibung „Südwest/Grand Est“ wird mindestens das ganze Jahr 2020 in Anspruch nehmen.

### Bahnhofsprojekte

Im Jahr 2020 werden folgende Bahnhöfe, Haltepunkte barrierefrei ausgebaut werden:

- Wolfstein-Reckweilerhof
- Wolfstein-Roßbach
- Hirschhorn
- Lauterecken (2. Bahnsteig)

Des Weiteren sind die Verträge bezüglich des Projektes „Stationsoffensive“ (Einrichtung neuer Bahnstationen in den nächsten Jahren) und der neuen „Rahmenvereinbarung“ (Festlegung der Bahnhofsentwicklung in den nächsten 10 Jahren) mit der DB Station & Service und dem Land Rheinland-Pfalz nahezu endverhandelt, so dass diese Vereinbarungen im kommenden Jahr unterzeichnet werden können.

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd  
für das Haushaltsjahr 2020**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1964 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 192), in ihrer Sitzung am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	244.211.410,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.211.410,00 €
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	244.210.364,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	244.175.636,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>34.728,00 €</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.728,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>34.728,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	244.210.364,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	244.210.364,00 €

<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>34.728,00 €</b>
---	--------------------

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

**§ 3**  
**Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2020 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

## Haushaltsplanung 2020-2023 - Mittelfristige Finanzplanung

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
<b>Einnahmen</b>							
5470	4629	Ablieferung aus Nebentätigkeit (Stationsbeirat)	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €
5470	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5471	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - S-Bahn RN	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5472	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - RegioLinien	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	442512	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	41.448 €	42.070 €	42.701 €	43.342 €	43.992 €
5470	414420	Pauschalzuweisung des Landes gem. § 10 II NVG	178.803.172 €	181.808.686 €	185.042.349 €	188.355.115 €	191.723.522 €
5470	424421	Sonderzuweisung des Landes	56.200.632 €	62.332.721 €	62.539.379 €	68.436.220 €	74.513.214 €
5473	41443	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - öffentl. Bereich	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5473	41451	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - privater Bereich	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5470	44243	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - öffentl. Bereich	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44242	Kostenbeteiligung Länder	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44244	Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	442511	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	4627	Einnahmen aus Versicherung	6.342 €	6.437 €	6.534 €	6.632 €	6.731 €
5470	46614	Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen	1.031 €	1.046 €	1.062 €	1.078 €	1.094 €
6121	4715	Zinseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>235.083.075 €</b>	<b>244.211.410 €</b>	<b>247.652.475 €</b>	<b>256.862.837 €</b>	<b>266.309.003 €</b>
<b>Ausgaben</b>							
5470	5019	Aufwandsentschädigung	11.420 €	11.648 €	11.881 €	12.119 €	12.361 €
5470	50221	Vergütung für Angestellte	102.865 €	105.437 €	108.073 €	110.774 €	113.544 €
5470	50291	Beschäftigungsentgelte	29.982 €	30.732 €	31.500 €	32.287 €	33.094 €
5470	5032	Beiträge für Versorgungskassen	19.448 €	20.548 €	21.062 €	21.588 €	22.128 €
5470	50711	Rückstellungen Pensionen	28.386 €	32.231 €	33.037 €	33.863 €	34.709 €
5470	5052	Beihilfen, Unterstützungen	6.489 €	6.684 €	6.884 €	7.091 €	7.303 €
5470	50712	Rückstellungen Beihilfe	3.440 €	3.543 €	3.649 €	3.759 €	3.872 €
5470	5082	Rückstellungen Urlaub	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5238	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5248	Bestellung von SPNV-Leistungen	196.570.359 €	204.074.031 €	207.755.703 €	211.144.677 €	218.602.524 €
5472	5248	Bestellung von regionalen Busverkehren	1.841.609 €	3.470.253 €	3.546.777 €	8.746.350 €	10.342.756 €
5473	5248	Bestellung von Sonderverkehren	285.492 €	291.202 €	297.026 €	302.966 €	309.026 €
5471	5248	S-Bahn Rhein-Neckar	32.884.927 €	33.045.324 €	33.468.691 €	34.570.595 €	35.402.181 €
5470	56361	Marketingmaßnahmen	202.500 €	202.500 €	202.500 €	202.500 €	202.500 €
5470	5641	Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung	1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €
5470	5639	Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5470	5632	Bücher und Zeitschriften	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €
5470	5613	Reisekosten	7.175 €	7.354 €	7.538 €	7.727 €	7.920 €
5470	5625	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	1.400.000 €	1.400.000 €	1.280.000 €	780.000 €	400.000 €
5470	56255	Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben	1.000.000 €	1.000.000 €	360.000 €	360.000 €	280.000 €
5470	5637	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5470	5693	Repräsentationsmittel	1.281 €	1.313 €	1.346 €	1.380 €	1.414 €
5470	5642	Mitgliedsbeiträge an Verbände	16.320 €	21.403 €	22.002 €	22.618 €	23.251 €
5470	5292	Erstattung von Verwaltungskosten	10.353 €	10.612 €	10.824 €	11.041 €	11.261 €
5470	52544	Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige)	11.292 €	11.574 €	11.806 €	12.042 €	12.283 €
5470	52551	Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv)	390.492 €	397.521 €	404.676 €	411.960 €	419.376 €
5470	52542	Erstattung von Personalkosten an den LBM	191.744 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6122	57512	Zinsausgaben	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Gesamtausgaben HH-Jahr</b>			<b>235.083.075 €</b>	<b>244.211.410 €</b>	<b>247.652.475 €</b>	<b>256.862.837 €</b>	<b>266.309.003 €</b>



# Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1  
Datum: 21.11.2019  
Uhrzeit: 07:23:28

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.060.131,00	235.023.804	244.161.407	247.601.728	256.811.335	266.256.736
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.377.596,46	51.448	42.070	42.701	43.342	43.992
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	17.086,57	7.823	7.933	8.046	8.160	8.275
E 8	=	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)</b>	<b>222.454.814,03</b>	<b>235.083.075</b>	<b>244.211.410</b>	<b>247.652.475</b>	<b>256.862.837</b>	<b>266.309.003</b>
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.157,07	202.030	210.823	216.086	221.481	227.011
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.649.751,27	232.186.269	241.300.517	245.495.503	255.199.631	265.099.407
E 11	-	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	629.039,57	2.644.776	2.650.070	1.890.886	1.391.725	932.585
E 15	=	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)</b>	<b>222.453.947,91</b>	<b>235.033.075</b>	<b>244.161.410</b>	<b>247.602.475</b>	<b>256.812.837</b>	<b>266.259.003</b>
E 16	=	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)</b>	<b>866,12</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	866,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E 19	=	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)</b>	<b>-866,12</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
E 20	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E 21		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E 22		<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E 23	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F 23	=	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)</b>	<b>-1.193.376,20</b>	<b>30.796</b>	<b>34.728</b>	<b>35.624</b>	<b>36.544</b>	<b>37.487</b>
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F 33	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F 34	=	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)</b>	<b>-1.193.376,20</b>	<b>30.796</b>	<b>34.728</b>	<b>35.624</b>	<b>36.544</b>	<b>37.487</b>
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0



# Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2  
Datum: 21.11.2019  
Uhrzeit: 07:23:28

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-1.193.376,20	30.796	34.728	35.624	36.544	37.487

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" \*\*\*



# Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3  
Datum: 21.11.2019  
Uhrzeit: 07:23:28

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1		0,00	0	0	0	0	0
E 2	+						
	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.060.131,00	235.023.804	244.161.407	247.601.728	256.811.335	266.256.736
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	175.509.876,06	178.803.172	181.808.686	185.042.349	188.355.115	191.723.522
	41442100 Sonderzuweisung des Landes	34.000.000,00	56.200.632	62.332.721	62.539.379	68.436.220	74.513.214
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	6.506.790,07	0	0	0	0	0
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.822,64	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	11.642,23	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E 3	+	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+						
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.377.596,46	51.448	42.070	42.701	43.342	43.992
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	671,15	0	0	0	0	0
	44243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.124,89	10.000	0	0	0	0
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	51.308,21	0	0	0	0	0
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	6.208.752,29	0	0	0	0	0
	44251100 Kostenerstattungen Marketing	51.511,25	0	0	0	0	0
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	44.228,67	41.448	42.070	42.701	43.342	43.992
E 7	+						
	Sonstige laufende Erträge	17.086,57	7.823	7.933	8.046	8.160	8.275
	46270000 Versicherungserstattungen	3.437,24	6.343	6.437	6.534	6.632	6.731
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	150,00	450	450	450	450	450
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.499,33	1.030	1.046	1.062	1.078	1.094
E 8	=	<b>222.454.814,03</b>	<b>235.083.075</b>	<b>244.211.410</b>	<b>247.652.475</b>	<b>256.862.837</b>	<b>266.309.003</b>
	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)</b>						
E 9	-						
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.157,07	202.030	210.823	216.086	221.481	227.011
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.196,00	11.420	11.648	11.881	12.119	12.361
	50221000 Vergütungen	99.853,32	102.865	105.437	108.073	110.774	113.544
	50291000 Vergütungen	7.952,93	29.982	30.732	31.500	32.287	33.094
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	17.530,40	19.448	20.548	21.062	21.588	22.128
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	4.620,84	6.489	6.684	6.884	7.091	7.303
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	16.793,00	28.386	32.231	33.037	33.863	34.709
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	3.264,00	3.440	3.543	3.649	3.759	3.872
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	13.946,58	0	0	0	0	0
E 10	-						
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.649.751,27	232.186.269	241.300.517	245.495.503	255.199.631	265.099.407
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	221.312.058,13	231.582.388	240.880.810	245.068.197	254.764.588	264.656.487
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	0,00	191.744	0	0	0	0



# Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4  
Datum: 21.11.2019  
Uhrzeit: 07:23:28

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	10.762,92	11.292	11.574	11.806	12.042	12.283
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	317.343,68	390.492	397.521	404.676	411.960	419.376
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.586,54	10.353	10.612	10.824	11.041	11.261
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	629.039,57	2.644.776	2.650.070	1.890.886	1.391.725	932.585
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.014,88	7.175	7.354	7.538	7.727	7.920
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	279.696,24	1.400.000	1.400.000	1.280.000	780.000	400.000
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	227.969,05	1.000.000	1.000.000	360.000	360.000	280.000
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	519,14	750	750	750	750	750
	56361000 Marketing	100.053,50	202.500	202.500	202.500	202.500	202.500
	56370000 Bankgebühren	60,75	600	600	600	600	600
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	56410000 Versicherungsbeiträge	803,22	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	15.675,27	16.320	21.403	22.002	22.618	23.251
	56930000 Repräsentationen	1.247,52	1.281	1.313	1.346	1.380	1.414
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	222.453.947,91	235.033.075	244.161.410	247.602.475	256.812.837	266.259.003
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	866,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	866,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	866,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-866,12	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	0,00	0	0	0	0	0
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0	0	0	0	0
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-1.193.376,20	30.796	34.728	35.624	36.544	37.487
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0



Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-1.193.376,20	30.796	34.728	35.624	36.544	37.487
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	1.193.376,20	-30.796	-34.728	-35.624	-36.544	-37.487
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-1.193.376,20	30.796	34.728	35.624	36.544	37.487

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" \*\*\*

## Stellenplan / Stellenübersicht

<b>Stellenbeschreibung</b>	<b>Stellen im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt ÖPNV</b>	<b>Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung</b>
Verbandsdirektor	1	B 3

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 6 Ausschreibung der Betriebsleistungen der nicht elektrifizierten Bahnstrecken in der West- und Südpfalz (Pfalznetz)**

#### **Netzzumfang, Losbildung**

Im Rahmen der 57. Verbandsversammlung, TOP 1 (nicht öffentliche Sitzung) sowie der 59. Verbandsversammlung, TOP 4 (öffentliche Sitzung) wurde über den Stand der Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen der nicht elektrifizierten Bahnstrecken in der West- und Südpfalz („Pfalznetz“) berichtet.

Hierbei handelt es sich um folgende Bahnstrecken, deren Betriebsleistungen in zwei Losen ausgeschrieben werden sollen (RB=Regionalbahn, RE=Regional-Express):

#### Los 1:

- RB Kaiserslautern – Lauterecken
- RB Kaiserslautern – Landstuhl – Kusel
- RB Kaiserslautern – Pirmasens Hbf
- RB Saarbrücken – Pirmasens Hbf
- RB Landau – Pirmasens Hbf
- RE/RB (Kaiserslautern) Neustadt/W – Landau – Karlsruhe
- RB Winden – Bad Bergzabern
- RB Hinterweidenthal Ost – Dahn (Einzelzüge)

#### Los 2:

- RB Kaiserslautern – Bad Kreuznach – Bingen
- RB (Neustadt/Karlsruhe – Landau -) Hinterweidenthal – Bundenthal (Ausflugsverkehr)
- RB Kaiserslautern – Münchweiler – Langmeil – Monsheim (Ausflugsverkehr)

Die Verkehrsleistungen der heute im Rahmen des Verkehrsvertrages mit der DB Regio AG bedienten Regionalbahnlinien

- RB Neustadt/W – Winden – Wissembourg
- RB Wörth – Lauterbourg

werden im Rahmen eines eigenen europaweiten Vergabeverfahrens zusammen mit der Région Grand Est ausgeschrieben.

Alle Zugleistungen auf den o. g. Strecken werden heute durch die DB Regio AG mit ca. 70 Dieseltriebwagen erbracht. Der Verkehrsvertrag, der zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg und Saarland besteht, endet im Dezember 2023 und hat heute ein jährliches Volumen von ca. 6,5 Mio. Zug-km.

### **Pfalznetz, Los 1**

Im Rahmen der 59. Verbandsversammlung am 17.05.2019 wurde nach Vorstellung der Untersuchung aller denkbaren alternativen Antriebsformen für die Züge im Pfalznetz durch die Universität Dresden folgender Beschluss gefasst:

*„Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, das Vergabeverfahren „Pfalznetz“ wie folgt weiter vorzubereiten:*

1. *Erstellung eines Kostengutachtens bis Ende dieses Jahres, das zwei Antriebskonzeptionen der Züge im Pfalznetz, Los 1, monetär bewertet:*
  - a) *Einsatz von Oberleitungs-/Batterie-Hybridfahrzeugen ab 12/2024 flankiert durch ein stabiles Übergangskonzept (schrittweise Betriebsaufnahme) mit gebrauchten Dieselfahrzeugen*

oder

  - b) *Einsatz von neuen Dieselfahrzeugen,*

*um im Detail die Kostendifferenz je Zug-km zwischen einem konventionellen Dieselantrieb und Oberleitungs-/Batterie-Hybridfahrzeugen ermitteln zu können.*
2. *Auf dieser Basis kann dann im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung (vgl. im Dezember 2019) final entschieden werden, ob die Ausschreibung der Verkehrsleistungen mit Oberleitungs-/Batterie-Hybridfahrzeugen im Pfalznetz, Los 1, gestartet wird oder ob - zumindest für einen Interimszeitraum - weiterhin noch Dieselfahrzeuge zum Einsatz kommen werden.*
3. *Die kommenden Monate sollen zudem dazu genutzt werden, die Kosten und die vsl. Realisierungszeiträume der für die Oberleitungs-/Batterie-Hybridfahrzeuge erforderlichen, zusätzlichen Infrastruktur (Oberleitungsinseln) noch detaillierter zu untersuchen.“*

Auf Basis dieses Beschlusses wurde nach einer Preisanfrage bei verschiedenen hierfür geeigneten Ingenieurbüros das Unternehmen „TransFer“ (Köln) mit der Erstellung des Kostengutachtens für das Pfalznetz beauftragt.

## Kostengutachten

Als Ergebnis dieses Kostengutachtens kann festgehalten werden, dass bei einem Einsatz von klimafreundlichen Akku-, Hybrid-Zügen anstelle konventioneller Dieseltriebwagen (Neufahrzeuge) von einer Kostendifferenz von ca. 0,8 – 1,5 €/Zug-km auszugehen ist. Bei einem jährlichen Zug-km Volumen des Loses 1 von ca. 4,5 Mio Zug-km geht es also um jährliche Mehrkosten bei den Betriebskosten von ca. 3,6 – 6,8 Mio € durch den Einsatz von Akku-, Hybridfahrzeugen im Vergleich zu einem Einsatz von neuen Dieselfahrzeugen ab 12/2024 auf den o.g. Bahnlinien. Die Gründe hierfür sind:

1. Im Kostengutachten sind die Kosten für die Oberleitungsinselanlagen, kurz OLIA, (zum Nachladen der Akkufahrzeuge) aus der Machbarkeitsuntersuchung der DB Netz AG berücksichtigt, um einen monetären Vergleich gegenüber konventionellen Dieselfahrzeugen ziehen zu können. Die Finanzierung dieser OLIA soll jedoch nicht durch die Mittel für die Betriebsleistungen (Regionalisierungsmittel) erfolgen, sondern über ein Förderprogramm des Bundes zur Elektrifizierung von Bahnstrecken.
2. Nicht berücksichtigt sind die im Rahmen der Universität Dresden ermittelten positiven Effekte durch die Elektrifizierung der Schienenstrecke (Karlsruhe-) Würth – Neustadt, die faktisch zu gleichen Kosten von Akku- und Dieselfahrzeugen führen würden.
3. Seitens des Kostengutachters wurde ein Sicherheitsaufschlag bei den Fahrzeugkosten vorgenommen, da die Effekte des Wettbewerbs nicht exakt abgeschätzt werden können.

## Stufenweise Inbetriebnahme

Um eine sichere Betriebsaufnahme und eine zeitgerechte Realisierung der Oberleitungsinselanlagen für die Akku-, Hybrid-Fahrzeuge zu gewährleisten, ist folgende, gestaffelte Betriebsaufnahme vorgesehen. Im Gegenzug wird derzeit ein Interimsvertrag mit der DB Regio AG verhandelt, der dann beginnend ab 12/2023 (Ende des heutigen Vertrages) bis 12/2026 auf 0 Zug-km abgeschmolzen wird. Die Inbetriebnahmeschritte im Einzelnen:

Dezember 2024

- RE/RB (Kaiserslautern-) Neustadt – Landau – Karlsruhe

Dezember 2025

- RB Saarbrücken – Pirmasens

Dezember 2026

- RB Kaiserslautern – Pirmasens
- RB Landau – Pirmasens
- RB Kaiserslautern – Lauterecken

- RB Kaiserslautern – Kusel
- RB Winden – Bad Bergzabern
- RB Hinterweidenthal Ost – Dahn (Einzelzüge)

### Erforderliche Infrastruktur

Für den Einsatz der Akku-, Hybridfahrzeuge ist der Bau von so genannten Oberleitungsinselfanlagen (OLIA) vorgesehen, um die Batterien der Fahrzeuge an mehreren Stellen im Netz schnell aufladen zu können, so dass die Züge möglichst flexibel im Streckennetz eingesetzt werden können. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind folgende Oberleitungsinselfanlagen, bzw. Streckenelektrifizierungen vorgesehen:

- Bahnhof Kusel
- Bahnhof Lauterecken
- Bahnhof Pirmasens Nord sowie ein Teil der Bahnstrecke zwischen Pirmasens Nord und Pirmasens Hbf. (exklusive Tunnel)
- Bahnhof Landau
- Bahnhof Winden oder alternativ Bad Bergzabern

Nutzbringend für dieses Konzept ist auch die Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken, da damit der Streckenabschnitt Homburg-Einöd – Zweibrücken elektrifiziert wird.

Es ist das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Zweckverbandes Süd eine Förderung dieser Infrastrukturanlagen beim Bundesverkehrsministerium zu beantragen, sobald die diesbezüglichen Förderkonditionen erkennbar sind. Um für einen künftigen Förderantrag eine gute planerische Grundlage zu schaffen, ist jetzt die Beauftragung der Vorentwurfsplanung dieser Oberleitungsinselfanlagen bei der DB Netz AG erforderlich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 1,5 Mio €.

Alle diese Oberleitungsinselfanlagen werden baulich und technisch so gestaltet, dass diese in eine spätere Gesamtelektrifizierung einer Bahnstrecke eingebunden werden können. **Sie sind somit aufwärtskompatibel.** Dies ist insbesondere für die von allen Seiten geforderte Streckenelektrifizierung zwischen Neustadt und Wörth (-Karlsruhe) erforderlich.

### **Pfalznetz, Los 2**

Im Rahmen der 59. Verbandsversammlung am 17.05.2019 wurde bezüglich des Loses 2 folgender Beschluss gefasst:

*„Das Los 2 des Pfalznetzes, das aus der Bahnstrecke Kaiserslautern – Bad Kreuznach – Bingen und den beiden Ausflugsbahnstrecken besteht, soll nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen in den kommenden Jahren weiter mit Dieselfahrzeugen betrieben werden.“*

*Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass aus dem Bereich des Alsenztals verkehrliche Verflechtungen in die Rhein-Main-Region bestehen, die durch eine Verknüpfung mit der Nahestrecke entwickelt werden könnten.*

*Dieser konzeptionelle Ansatz wird bis zur nächsten Verbandsversammlung (vgl. im Dezember 2019) weiter ausgearbeitet, bzw. es wird analysiert, welche Vertragslaufzeit für das Los 2 am geeignetsten wäre.“*

Auf Basis dieses Beschlusses wurden die Überlegungen nun wie folgt konkretisiert:

Um eine enge Vernetzung mit den Zügen der Nahestrecke zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, den neuen Verkehrsvertrag für die Betriebsleistungen der Alsenztalbahn von Dezember 2023 bis Juni 2037 zeitlich zu befristen, da zu diesem Zeitpunkt der Verkehrsvertrag auf der Nahestrecke und Bahnstrecken in Rheinhessen ausläuft (heute vlexx). Somit kann dann eine einheitliche Fahrzeugflotte auf der Alsenz- und Nahetalbahn ausgeschrieben werden, so dass ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Bad Münster möglich ist und damit umsteigefreie Zugverbindungen in den Relationen Kaiserslautern – Mainz – Frankfurt hergestellt werden können.

Würde man alternativ auf der Alsenztalbahn auch Akku-, Hybridfahrzeuge aus schreiben, wären diese im Jahr 2037 noch nicht abgeschrieben und mit Sicherheit nicht mit der dann neuen Flotte auf der Nahestrecke kompatibel. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, übergangsweise weiterhin Dieselfahrzeuge im Alsenztal einzusetzen.

## **Lose 1 und 2: geplante Fahrplankonzeption und Fahrzeugkapazitäten**

Die Musterfahrpläne für das Ausschreibungsverfahren sind im Vergleich zur heutigen Fahrplankonzeption in den meisten Fällen nahezu identisch. Neu sind aber im Wesentlichen drei Aspekte:

1. Einführung eines Regional-Expresses Pirmasens – Landau (eine Fahrt im morgendlichen Berufsverkehr und nachmittags zurück)
2. Schaffung von Zugverbindungen für den Berufsverkehr morgens und abends in der Relation Dahn – Landau
3. Einrichtung zusätzlicher umsteigefreier Verbindungen zwischen Kaiserslautern und Mainz (heute nur zwei Verbindungen, künftig (ab 12/2023) vsl. sieben Verbindungen).

Im Los 1 (Neufahrzeuge) wird eine Kapazität pro Triebwagen von ca. 150 Sitzplätzen vorgegeben, die größer als die der heute dort eingesetzten Dieseltriebwagen ist. Durch einen einheitlichen Fahrzeugtyp sind zudem wirtschaftlichere Fahrzeugumläufe gegenüber heute möglich (gegenwärtig drei unterschiedliche Baureihen VT 628, 642 und 643).

Im Los 2 (Gebrauchtfahrzeuge) werden die heutigen Kapazitäten weiter zugelassen. Derzeit wird noch geprüft, ob Gebrauchtfahrzeuge dem Verfahren beigestellt werden.

### **Los 1 und 2: Fahrzeugfinanzierung**

Im Gegensatz zu den Vergabeverfahren „Dieselnetz Südwest, Los 2“, „S-Bahn Los 2“ und der „SaarRB“ ist beim Vergabeverfahren Pfalznetz keine Unterstützung der Aufgabenträger bei der Fahrzeugfinanzierung in Form einer Kapitaldienstgarantie mehr vorgesehen, da die Folgen der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 überwunden sind, die Zinsen auf sehr niedrigem Niveau liegen und es heute viele Anleger gibt, die verlässliche und langlaufende Investitionen suchen.

Derzeit wird noch geprüft, ob für die Bieter durch das Angebot einer Wiedereinsatzgarantie der Fahrzeuge (für die zweite Vertragsperiode von weiteren 15 Jahren) günstigere Finanzierungsbedingungen erzielt werden können.

### **Los 1 und 2: Verfahrensart**

Es ist vorgesehen, ein europäisches Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Somit können über formalisierte Bietergespräche Optimierungsvorschläge der Eisenbahnverkehrsunternehmen während des Verfahrens eingebracht und in die Verdingungsunterlagen eingearbeitet werden.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, das Vergabeverfahren „Pfalznetz“ auf Basis der in dieser Vorlage formulierten Grundsätze in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie den Ländern Baden-Württemberg und Saarland durchzuführen.***

***Des Weiteren wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, den Interimsvertrag mit der DB Regio nach Durchführung der gesetzlichen Regularien (u.a. Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) zu unterzeichnen.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **59. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 7 Vergabeverfahren Mittelrheinbahn (Mainz – Koblenz – Köln)**

Im Rahmen der 57. Verbandsversammlung (22.06.2018), TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung, wurde über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Vergabeverfahren Mittelrheinbahn informiert.

Dieses Vergabernetz umfasst die stündlichen Regionalbahnleistungen zwischen Mainz und Köln sowie den 30-Minutentakt, an Mo – Fr, zwischen Mainz und Bingen. Der derzeitige Betreiber dieser SPNV-Leistungen ist die Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH (gehört zur europaweit tätigen TRANSDEV-Gruppe), die diese Zugleistungen seit Dezember 2008 mit 17 Fahrzeugen des Typs „Desiro Mainline“ der Firma Siemens erbringt. Dieser Verkehrsvertrag endet – wie beim Pfalznetz – im Dezember 2023.

In den vergangenen Monaten konnten die Vergabeunterlagen, gemeinsam mit den Kollegen beim Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH nahezu fertiggestellt werden.

Gemeinsam haben die Aufgabenträger folgende Grundsätze für dieses Vergabeverfahren abgestimmt:

1. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (entsprechend den Regularien der EU)
2. Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen, da sich die heute auf der Mittelrheinbahn eingesetzten Fahrzeuge durch eine sehr hohe Zuverlässigkeit auszeichnen.
3. Somit sind Fahrzeugfinanzierungshilfen entbehrlich.
4. Grundsätzliche Beibehaltung der heutigen Angebotsstruktur.
5. Einsatz von Dreifachtraktionen zwischen Remagen und Köln aufgrund der in diesem Bereich sehr stark gestiegenen Fahrgastzahlen (heute nur Doppeltraktionen bei den Zügen der Trans Regio).

6. Reduzierung der Kapazitäten pro Zug von heute ca. 250 auf ca. 230 Sitzplätze, um den Komfort für die Reisenden durch einen größeren Sitzplatzabstand zu verbessern.
7. Der Verkehrsvertrag mit der Trans Regio ist heute ein so genannter „Nettovertrag“, d.h. das Erlösrisko liegt beim Verkehrsunternehmen. Aufgrund der vielfältigen Parallelverkehre zwischen Mainz und Köln (linke Rhein-strecke), die immer wieder Änderungen unterliegen, führt dies auch zu Auswirkungen auf die Erlöse der Mittelrheinbahn. Vor diesem Hintergrund wurde in der Vergangenheit eine Vereinbarung mit der Trans Regio abgeschlossen, im Rahmen dieser Erlösveränderungen aufgrund von Parallelverkehren durch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Um diese Problematik in Zukunft von vornherein ausräumen zu können, wird das neue Vergabeverfahren als sogenannte „Bruttoausschreibung“ gestaltet, d.h. das Erlösrisko liegt bei den Aufgabenträgern.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist vorgesehen, das Ausschreibungsverfahren zu Beginn des Jahres 2020 zu starten.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des Zweckverbandes, das Vergabeverfahren in Kooperation mit den beteiligten Aufgabenträgern, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH auf Basis der in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen durchzuführen.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 8 Vergabeverfahren Südwest/Grand Est**

Im Rahmen der 59. Verbandsversammlung (17.05.2019), TOP 5 der öffentlichen Sitzung, wurde ausführlich über den aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für die Ausschreibung der grenzüberschreitenden Leistungen im Schienenpersonennahverkehr zwischen der Pfalz und dem Elsass berichtet.

Auf Basis der intensiven Gespräche und Verhandlungen in den letzten Monaten unterzeichnete die Région Grand Est im Oktober nun den Liefervertrag zum Bau von 30 Zügen des Typs „Coradia Polyvalent“ der Firma Alstom. Dieser enthält darüber hinaus noch eine Option für fünf weitere Fahrzeuge, um Kapazitätssteigerungen oder die Reaktivierung weiterer grenzüberschreitender Strecken in den kommenden Jahren realisieren zu können.

Coradia Polyvalent in Wissembourg (Foto Fritz Engbarth)



Dieses Fahrzeug weist folgende Kenndaten auf:

- Diese Triebwagen können auf Strecken mit Oberleitung elektrisch fahren (in Deutschland und Frankreich), wenn kein Fahrdraht vorhanden ist mit Diesel.
- Höchstgeschwindigkeit 160 km/h
- 190 Sitzplätze
- u.a. Steckdosen, Klimaanlage, Leselampen, W-LAN (vorgesehen)
- diese Fahrzeuge sind auch mit der nur „national“ einsetzbaren Variante des Coradia Polyvalent kuppelbar. Somit können die heute schon in der Région Grand Est eingesetzten Fahrzeuge dieses Typs ebenfalls dem Vergabeverfahren beigestellt und damit auch innerfranzösische Strecken in das Vergabeverfahren integriert werden.
- ausreichend Platz für Fahrräder

Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung, die die Grundsätze des Vergabeverfahrens und der weiteren Zusammenarbeit zwischen den deutschen Aufgabenträgern und der Région Grand Est regelt, wird am 24. Januar 2020 in der „Villa Denis“ in Diemerstein (bei Kaiserslautern) unterzeichnet werden.

Parallel dazu haben die Vorbereitungen für die Erstellung der Verdingungsunterlagen begonnen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist davon auszugehen, dass diese komplexen Vorbereitungen im Frühjahr 2021 abgeschlossen sind und dann das Vergabeverfahren starten kann.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 9 Vergabeverfahren Stadtbahn Karlsruhe**

Wie in der 58. Verbandsversammlung am 5. Dezember 2018, TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung berichtet, soll das Stadtbahnangebot zwischen Karlsruhe und den Zielen im Landkreis Germersheim auch nach Dezember 2023 weiterhin durch die AVG erbracht werden.

Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis Dezember 2023 (Vertrag über die S 51 und S 52) bzw. Dezember 2022 (S 5 im Bereich Wörth). Der Vertrag über die S 5 sieht jedoch eine Verlängerungsoption um ein Jahr vor, so dass alle Stadtbahnangebote künftig in einem Vertrag zusammengefasst werden können.

Wegen der Leistungserbringung in der Karlsruher Innenstadt ist eine wettbewerbliche Vergabe nicht möglich, infolgedessen der ZSPNV Süd mit der Stadt Karlsruhe eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen hat und der „Gruppe von Behörden“ beigetreten ist. So kann die AVG weiterhin durch eine Direktvergabe umsteigefreie Leistungen aus dem Umland in die Stadt Karlsruhe hinein erbringen, ist aber umgekehrt von der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren außerhalb ihres Netzes ausgeschlossen.

Die Vergabe der auf die Karlsruher Innenstadt zulaufenden Stadtbahnstrecken wird in zwei Losen erfolgen:

- Im Los 1 werden alle Streckenanteile der Linien in Baden-Württemberg zusammengefasst.
- Im Los 2 werden die drei Rheinland-Pfalz betreffenden Linien S 5, S 51 und S 52 gebündelt.

Innerhalb der Stadt Karlsruhe soll die AVG die Verkehre – wie schon heute - als Subunternehmerin der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) erbringen. Die VBK ist durch die Stadt Karlsruhe mit der Leistungserstellung aller schienengebundenen Verkehre im innerstädtischen Stadtbahn/Straßenbahnnetz durch einen Betrauungsakt beauftragt.

Die Linie S 5 (Pforzheim – Wörth Bahnhof – Wörth Innenstadt) soll wie bisher als einheitliche Linie produziert werden, wodurch die kostensenkenden Effekte erhalten bleiben. Deshalb finden sich den vorbereiteten Kooperationsvereinbarungen für Los 1 und Los 2 entsprechende, dies sicherstellende; Querverweise. Im Bereich der Innenstadt Wörth wird der Betrieb nach den Bestimmungen der Betriebsordnung Straßenbahnen und des Personenbeförderungsgesetzes erbracht. Dort ist der Landkreis Germersheim gemäß den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes zuständiger Aufgabenträger, weshalb er sowohl Kooperations- als auch Vertragspartner werden wird.

Die Vergabeunterlagen werden gemeinsam mit den Partnern „Land Baden-Württemberg“ und „Landkreis Karlsruhe“ erstellt, das Leistungsvolumen wird ergänzend mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abgestimmt. Das derzeitige Fahrplanangebot beschreibt die untere Grenze dessen, was künftig zwischen Germersheim und Karlsruhe ab Dezember 2023 insgesamt fahren soll. Grundsätzlich angestrebt wird dabei ein Mischbetrieb S-Bahn Rhein-Neckar und Stadtbahn, die Ergebnisse entsprechender betrieblicher Prüfungen (zum Beispiel, ob freie Trassen in den Karlsruher Hauptbahnhof verfügbar sind) werden in Kürze erwartet.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die weiteren geplanten Verbesserungen im SPNV als Folge der Ausschreibungen der grenzüberschreitenden Leistungen und der Pfalznetze mit zu berücksichtigen, weil sowohl der Bahnhof Wörth als auch der Karlsruher Hauptbahnhof sowie die DB-Strecke dazwischen schon heute stark ausgelastet sind.

Sollte die NKU zur Reaktivierung der Strecke Landau – Herxheim und deren Verlängerung als Stadtbahnneubau nach Rülzheim ein positives Ergebnis ermitteln, so wird in der Vergabe Vorsorge dafür zu treffen sein, um diese in das Fahrplanangebot der Strecke Germersheim – Wörth – Karlsruhe integrieren zu können.

In Bezug auf die Qualitätskriterien sollen die Anforderungen an die mittlerweile üblichen Standards angeglichen werden (z.B. in punkto Barrierefreiheit, Schadensfreiheit, Pünktlichkeit, Klimaanlage).

Die Vergabe selbst soll im Anschluss an ein Verhandlungsverfahren erfolgen und im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, die Kooperationsvereinbarungen zum Vergabeverfahren „Stadtbahn Karlsruhe“ abzuschließen.***

***Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Vergabeunterlagen wie in der Vorlage beschrieben zu erstellen und mit den Partnern im Vergabeverfahren abzustimmen.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 10 Buskonzept Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

#### **Vorbemerkungen**

In den Jahren 1999 und 2000 wurden auf Basis des Landesnahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz landesweit so genannte „Regiobuslinien“ eingeführt, d.h. regional bedeutsame Buslinien, die das Netz der Schienenstrecken engmaschiger verknüpfen. Der damalige konzeptionelle Ansatz war, alle Mittelzentren an den Rheinland-Pfalz-Takt-Standard (d.h. Taktverkehr an allen Tagen der Woche) anzubinden, d.h. auch dort, wo keine (mehr) Schienenverbindung vorhanden ist oder als Vorlauf für eine spätere Wiederinbetriebnahme einer Bahnstrecke (wie z.B. Homburg – Zweibrücken). Damals wurden im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar folgende Regiobuslinien eingerichtet, die seitdem in der Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd liegen und durch diesen finanziert werden:

- Landau – Germersheim
- (Bad Sobernheim) – Lauterecken
- Lauterecken – Kusel
- Kusel – Waldmohr (-Homburg)
- Pirmasens – Dahn sowie
- Homburg – Zweibrücken

In einem zweiten Schritt soll nun dieses Busnetz noch dichter geknüpft werden. Am 29. August 2019 fand daher auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz die Auftaktsitzung für das Projekt „ÖPNV-Konzept Pfalz“ statt. Teilgenommen haben Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar sowie des Landes Rheinland-Pfalz und des Zweckverbandes Süd.

Herr Puschel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, (MWVLW) stellte die Beweggründe und die Ziele des Landes bezüglich der Projekte „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ und „ÖPNV-Konzept Rheinhessen-Nahe“ dar, die so auch auf das Gebiet der Pfalz übertragen werden könnten:

- Schaffung eines deutlich verbesserten Busangebotes für den Fahrgast
- bessere Verknüpfung mit dem Schienenpersonennahverkehr
- Sicherung einer verlässlichen Finanzierung;
- Umsetzung über wettbewerbliche Vergaben

### **Finanzielle und planerische Rahmenbedingungen:**

Analog der Vorgehensweise bei den „ÖPNV-Konzepten Rheinland-Pfalz Nord“ und „Rheinhessen-Nahe“ ist vorgesehen, sämtliche Grund- und Mittelzentren in das Netz regionaler Hauptlinien (bisherige Bezeichnung Regiobuslinien) und damit in die Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd einzubeziehen. Diesbezüglich würde das Land Rheinland-Pfalz die notwendige finanzielle Ausstattung aus den Regionalisierungsmitteln leisten.

Für die lokalen Linien liegt die Aufgabenträgerschaft weiterhin bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

### **Voraussetzungen für das erweiterte finanzielle Engagement des Landes und des Zweckverbandes Süd**

1. Die Busaufgabenträger (Landkreise und kreisfreie Städte) investieren die durch die neuen regionalen Bushauptlinien entstehenden finanziellen Entlastungen dauerhaft in die Verbesserung des lokalen Busverkehrs, der weiterhin in ihrer Aufgabenträgerschaft liegt.
2. Da ein ganzheitlicher Ansatz erfolgen soll, wird im Projekt das gesamte (linksrheinische) Verkehrsnetz und nicht nur die regionalen Hauptlinien separat gutachterlich betrachtet.
3. Die neuen regionalen Bushauptlinien werden nur zusammen mit der Ausschreibung neuer Linienbündel umgesetzt. Eine Integration in bestehende Linienbündel erfolgt nicht (konzeptionelle und finanzielle Schwierigkeiten).

Diese gutachterliche Leistung für die Erstellung der neuen Buskonzeption muss dann Anfang des kommenden Jahres ausgeschrieben werden. Das MWVLW sagte zu, die Dokumente des Vergabeverfahrens für das ÖPNV-Konzept „Nord, bzw. Rheinhessen/Nahe“ in einem ersten Schritt zu aktualisieren, auf die Erfordernisse des Untersuchungsraumes Pfalz anzupassen und dann zur weiteren Ergänzung den Projektpartnern ZSPNV Süd und VRN zur Verfügung zu stellen. Nach Abstimmung der Vergabeunterlagen soll die Ausschreibung – auch auf Wunsch des VRN unter Hinweis auf die Arbeitsbelastung und Personalsituation in dessen Vergabestelle – durch das Land Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Zur Strukturierung des Projektes wurde beschlossen, einen Lenkungskreis einzurichten, in dem übergreifende Themen abgestimmt werden. Hinzu kommen lokale Arbeitskreise, die regional sinnvolle Zuschnitte erhalten werden.

Die Projektdauer ist nach den bisherigen Erfahrungen mit ca. 2,5 Jahren anzusetzen, so dass mit Blick auf den Vergabekalender des VRN bei gutem Verlauf das Linienbündel Kaiserslautern Nord (Bündelstart 15.08.2023) das erste Bündel sein könnte, das nach neuem Konzept vergeben wird.

### **Beschlussvorschlag**

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Einleitung der Ausschreibung der gutachterlichen Leistungen zur Erstellung der neuen Buskonzeption „Pfalz“ zu.***

***Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, zusammen mit dem VRN und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau alle Vorbereitungen für den Projektstart zu treffen und in einer der nächsten Verbandsversammlungen über die weiteren Schritte zu informieren.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 11 Fahrplanänderungen Schiene im Dezember 2019**

#### **Fahrplanänderungen Rheinhessen/Nahe**

Am 15. Dezember 2019 findet der jährliche Fahrplanwechsel im Schienenverkehr statt. Hierbei kommt es in Rheinhessen, an der Nahe und am Rhein zu teilweise erheblichen Fahrplanänderungen. Denn mit diesem Datum geht auch der neue S-Bahn-Haltepunkt „Frankfurt-Gateway Gardens“ zwischen Frankfurt-Stadion und Frankfurt-Flughafen Regionalbahnhof in Betrieb. Zukünftig halten dort die Linien S 8 und S 9 der S-Bahn Rhein-Main, womit sich alle 15 Minuten eine Anbindung dieser neuen Station ergibt.

Die daraus resultierenden geänderten Fahrtzeiten dieser S-Bahnen haben jedoch umfangreiche Auswirkungen auf den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz. Entgegen der vor allem von hessischer Seite gerne benutzten Darstellung, die Auswirkungen würden sich im Wesentlichen lediglich auf die verlängerte Fahrzeit der S-Bahnen beschränken, ist festzuhalten, dass in der Folge massive Eingriffe in die Taktlagen zahlreicher Züge, vor allem westlich von Bingen, vorzunehmen waren. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes musste, weil die Lösungsvorschläge seitens der DB Netz und des RMV zum Teil unverhältnismäßige Nachteile für die rheinland-pfälzischen Kunden nach sich gezogen hätten, wie z.B. Anschlussverluste des RE 3 in Bad Münster (von und nach Kaiserslautern), in Staudernheim (BusRegioLinie in das Glantal), bzw. im Saarland, letztlich selbst ein neues Fahrplankonzept entwerfen, welches dann mit allen Partnern bis hin nach Koblenz und Saarbrücken abzustimmen war.

Im Folgenden sind die Änderungen nach Strecken zusammengefasst:

#### **S6 (Rhein-Neckar): Mainz Hbf - Worms Hbf - Mannheim Hbf**

Die S-Bahn-Linie 8 (Hanau – Frankfurt – Mainz – Wiesbaden) kommt zukünftig später aus Frankfurt in Mainz-Römisches Theater an, beziehungsweise fährt in Richtung Frankfurt früher in Mainz-Römisches Theater ab. Dies liegt darin begründet, dass die Fahrtzeiten dieser Linie nach Aussage und Entscheidung der DB Netz AG und des RMV im vielbefahrenen Frankfurter S-Bahn-Tunnel nicht verschiebbar sind.

Aufgrund der hoch belasteten Infrastruktur zwischen Mainz und Mannheim können die Züge der Linie S 6 (Mainz – Worms – Mannheim) nicht verschoben werden, da sich die Fahrtzeiten aufgrund der Überholungen mit dem Fernverkehr ergeben. Mit dem Fahrplanwechsel wird es deshalb – mit Ausnahme von einzelnen Fahrten im Berufsverkehr – keinen Systemanschluss in Mainz-Römisches Theater zwischen S 8 (Rhein-Main) und S 6 (Rhein-Neckar) mehr geben können.

Die Fahrgäste werden gebeten, alternative Verbindungen mit RE 2 / RE 3 / RE 4 und RE 14 zwischen Frankfurt und Mainz zu nutzen. Ab Fahrplanwechsel besteht die Möglichkeit mit den zur Minute 08 in Frankfurt abfahrenden/zur Minute 49 in Frankfurt ankommenden Zügen des RE 2 / RE 3 zu fahren. Diese bieten dann einen stündlichen Anschluss in Mainz-Römisches Theater von/zur S 6 – mit einer Übergangszeit von etwa 12 Minuten. Zudem besteht eine zweite Verbindung pro Stunde durch die Züge des RE 4 / RE 14, die in Frankfurt zur Minute 38 abfahren/zur Minute 23 ankommen. Da diese Züge nördlich des Mains verkehren und nicht in Mainz-Römisches Theater halten, erfolgt der Umstieg in Mainz Hbf. Der Übergang beträgt etwa 12 Minuten.

RE 3 (vlexx) Frankfurt - Mainz - Bad Kreuznach - Neubrücke - Saarbrücken  
RB 33 (vlexx) Mainz – Bad Kreuznach – Idar-Oberstein

Durch die geänderten Fahrlagen der S-Bahn-Linie 8 kommt es zu Trassenkonflikten mit dem RE 3 (Frankfurt – Mainz – Bad Kreuznach – Neubrücke – Saarbrücken). Die auch hier aus Sicht der Geschäftsstelle des ZSPNV Süd noch belastete Infrastruktur zwischen Mainz und-Gau Algesheim sorgt dafür, dass diese Züge nicht mehr in der bekannten Trasse verkehren können.

Um weiterhin Direktverbindungen zwischen dem Nahetal und Frankfurt anbieten zu können, mussten die Fahrtzeiten der genannten Linie erheblich verändert werden. Zur besseren Erreichbarkeit von Arbeitsplatzschwerpunkten halten fast alle Züge des RE 3 zukünftig dann zusätzlich in Mainz-Römisches Theater (Zugang zur Mainzer Altstadt), in Mainz-Bischofsheim und in Frankfurt-Niederrad (Bürostadt Niederrad).

Die Züge des RE 3 fahren bis zu 17 Minuten früher in Frankfurt (Main) Hbf ab, also in der Regel zur Minute 08. Nach Halt an den oben genannten drei zusätzlichen Halten wird Mainz Hbf zur Minute 49 erreicht. Die Züge fahren dann zur Minute 53 weiter in das Nahetal und bis Saarbrücken einige Minuten früher. In der Gegenrichtung verkehren die meisten Züge im Nahetal wenige Minuten später und kommen dann zur Minute 06 in Mainz Hbf an. Nach der Weiterfahrt zur Minute 10 und zusätzlichen Halten an den oben genannten drei Stationen, kommen diese dann in Frankfurt zur Minute 49 an.

Die erweiterten Haltezeiten zum Ein- und Ausstieg von Fahrgästen sollen zu einer verbesserten Pünktlichkeit, der heute leider sehr verspätungsanfälligen Linie, führen. Darüber hinaus verbessern sich die Anschlüsse auf die RB 65 in Bad Münster am Stein und an den Busverkehr entlang der wichtigen Naheachse.

Bei der RB 33 kommt es aufgrund von Trassenkonflikten zu geringfügigen Fahrtzeitabweichungen. Im Berufsverkehr morgens und nachmittags wurden Fahrten verschoben, um möglichst alle heute verkehrenden Verbindungen aufrecht erhalten zu können.

Im Detail ändern sich – ergänzend zu oben formulierten Anpassungen – folgende Leistungen:

- Die RB 29551 (Idar-Oberstein: ab 3:40 Uhr) fährt neu 9 Minuten früher (heute 3:49 Uhr) ab und kommt in der Folge bereits um 5:04 Uhr in Mainz an. Grund hierfür ist der vielfache Wunsch von Berufspendlern nach einem verbesserten Anschluss an die RB 75 nach Darmstadt Hbf, welche um 5:17 Uhr abfährt. Um Fahrgästen aus dem Nahetal darüber hinaus eine attraktive Frühverbindung zum Frankfurter Flughafen und nach Frankfurt zu bieten, wird dieser Zug über Mainz hinaus nach Frankfurt (an: 5:49 Uhr) verlängert. Die Fahrzeit reduziert sich gegenüber der heutigen Umsteigeverbindung um 12 Minuten.
- RE 29543 (Mainz Hbf: ab 17:24 Uhr) nach Frankfurt muss zukünftig bereits um 16:58 Uhr abfahren und erreicht Frankfurt dann um 17:36 Uhr.
- Der RE 29533 (Saarbrücken: ab 19:51 Uhr, Idar-Oberstein: ab 20:52 Uhr, Mainz: an 21:59 Uhr) fährt nach Ankunft in Mainz Hbf zukünftig um 22:14 Uhr weiter nach Frankfurt Hbf (an: 22:49 Uhr).
- Die RB 29587 (Bad Kreuznach: ab 22:21 Uhr, Mainz Hbf: an 22:55 Uhr) fährt in den Wochenendnächten über Mainz Hbf hinaus weiter nach Frankfurt Hbf (an: 23:36 Uhr)
- Der RE 29504 (Mainz Hbf: ab 5:42 Uhr) verkehrt neu 14 Minuten früher entlang der Nahestrecke. Aus diesem Grund muss RB 29550 (Mainz Hbf: ab 5:27 Uhr) neu in Bad Sobernheim überholt werden und erreicht Idar-Oberstein erst 14 Minuten später.
- RE 29506 (Mainz Hbf: ab 6:55 Uhr) beginnt bereits in Frankfurt Hbf und stellt eine zusätzliche frühe Fahrtmöglichkeit aus dem Knoten Frankfurt in das Nahetal her.
- Die RB 29554 startet in Mainz Hbf schon 11 Minuten früher und bedient zusätzlich Budenheim und Uhlerborn, insbesondere um den Belangen der SchülerInnen gerecht zu werden. Durch die frühere Abfahrt in Mainz Hbf kann die Überholung in Kirn zukünftig entfallen und der Zug kommt bereits um 8:56 Uhr in Idar-Oberstein an.
- RE 29524 kann zukünftig leider erst in Mainz Hbf beginnen (ab 15:56 Uhr). Aufgrund der umfangreichen Fahrplanänderungen durch Gateway-Gardens wird dieser Zug zukünftig mit verringerter Sitzplatzkapazität von nur noch 270 Sitzplätzen fahren. Bitte beachten Sie unbedingt die verringerte Kapazität! Fahrgäste, die von Frankfurt und Mainz Hbf nach Ingelheim und Bad Kreuznach möchten, wird dringend empfohlen den neuen zusätzlichen Verstärker-RE von Frankfurt (ab 15:26 Uhr) über Mainz (ab 16:00 Uhr) nach Bad Kreuznach (an 16:34 Uhr) zu nutzen. Dieser Zug hält zusätzlich auch in Gensingen-Horrweiler und verfügt über eine erweiterte Kapazität von 430 Sitzplätzen.
- Die RB 33 um 15:30 Uhr (Freitag) und 17:35 Uhr (Montag-Donnerstag) ab Frankfurt Hbf nach Bad Kreuznach müssen zukünftig entfallen. Alternativ steht der RE 4/14 um 15:38 Uhr/17:38 Uhr ab Frankfurt bis Mainz Hbf zur Verfügung. Dort besteht dann Anschluss an die RB 33 nach Idar-Oberstein.
- Die Züge der RB 33, die derzeit um 20:38 Uhr (RB 29582) und 22:38 Uhr (RB 29586) in Mainz Hbf abfahren, werden angepasst und müssen zukünftig nicht mehr in Bad Sobernheim überholt werden. Die Abfahrtszeit ist dann zur Minute 27 in Mainz Hbf – der Anschluss von der S 8 besteht damit nicht mehr. Fahrgäste, die von Frankfurt aus die RB 33 erreichen möchten, nutzen bitte den RE 4 / RE 14 über Frankfurt-Höchst.

- Es werden zusätzliche Spätverbindungen zwischen Frankfurt und dem Nahetal eingerichtet.
  - Täglich um 22:56 Uhr startet dann die RB 29588 bereits in Frankfurt Hbf und fährt über Frankfurt-Flughafen, Rüsselsheim und Mainz-Bischofsheim nach Mainz Hbf (ab: 23:38 Uhr) und ab dort als RB 33 bis Bad Kreuznach (an: 0:14 Uhr).
  - In den Wochenendnächten und vor Feiertagen gibt es eine weitere Spätverbindung, die in Frankfurt um 23:56 Uhr abfährt. Diese fährt bei gleichen Halten über Mainz Hbf (ab: 0:35 Uhr) und Bad Kreuznach (ab: 1:14 Uhr) bis Idar-Oberstein (an: 2:06 Uhr).

RE 2 (DB Regio/vlexx) Frankfurt – Mainz – Bingen– Koblenz  
RB 26 (Trans-Regio) Mainz – Bingen – Koblenz – Bonn – Köln

Durch die geänderten Fahrtzeiten der Linien S 8 und RE 3 kommt es auch zu Anpassungen auf den Linien RE 2 und RB 26. Teilweise besteht von den aus Köln kommenden Zügen in Mainz Hbf kein Anschluss mehr auf die S 8 nach Frankfurt Hbf. Alternativ besteht Übergang auf die Züge der Linien RE2 / RE3 – die Übergangszeit beträgt dann 12 Minuten.

Der RE 2 fährt grundsätzlich weiterhin im bekannten Takt zwischen Frankfurt und Koblenz. In der Hauptverkehrszeit kommt es allerdings zu Anpassungen:

- RE 4295 (Koblenz Hbf: ab 7:07 Uhr) muss zukünftig bereits 15 Minuten früher abfahren und hält dann nicht mehr in Mainz Römisches Theater, Mainz-Bischofsheim und Frankfurt Niederrad. Die Ankunft in Frankfurt Hbf ist dann bereits 13 Minuten früher und zwar um 8:36 Uhr. Dieser Zug hält dann neu zusätzlich in Gau-Algesheim (ab: 7:41 Uhr), um eine neue schnelle Direktverbindung nach Frankfurt zu schaffen.
- Der RE 29541 (Koblenz Hbf: ab 20:06 Uhr) verkehrt neu 7 Minuten später ab Koblenz und kommt 3 Minuten später in Mainz Hbf an.
- Der letzte RE 2 ab Koblenz um 21:04 Uhr endet in Mainz Hbf. Dort besteht direkter Anschluss an einen RE nach Frankfurt Hbf mit Abfahrt um 22:14 Uhr.
- Die ersten beiden Züge des RE 2 ab Frankfurt Hbf verkehren früher (Frankfurt: ab 4:56 Uhr und 6:55 Uhr) und halten nicht mehr in Frankfurt-Niederrad, Mainz-Bischofsheim und Mainz Römisches Theater. Die Leistungen verkehren dann früher bis Koblenz Hbf (an 6:38 Uhr/8:38 Uhr).
- Die beiden vlexx-Verstärker-RE fahren zukünftig in einer 18 Minuten späteren Lage ab Frankfurt Hbf (neu: 16:26 Uhr und 18:26 Uhr). Die Halte in Frankfurt-Niederrad, Mainz-Bischofsheim und Mainz Römisches Theater müssen dann leider entfallen. Beide Züge halten auch in Gau-Algesheim (an: 17:15 Uhr und 19:15 Uhr). Bei der erstgenannten Verbindung müssen die Halte in Boppard-Bad Salzig und Rhens dann allerdings entfallen.
- Der RE, der um 23:08 Uhr ab Frankfurt bis Mainz Hbf verkehrt, wird zukünftig entfallen. Fahrgäste können ersatzweise die RB 33 um 22:56 Uhr ab Frankfurt Hbf nutzen.

Bei der RB 26 (Mittelrheinbahn) kommt es zu folgenden Änderungen:

- Die ersten Züge morgens ab Bingen Hbf in Richtung Mainz Hbf fahren wenige Minuten früher, um die Anschlüsse in Richtung Frankfurt gesichert zu erreichen.
- Die heute in Bingen Hbf um 5:23 Uhr abfahrende RB 26 nach Koblenz Hbf wird zukünftig 6 Minuten früher verkehren. Durch die dann frühere Ankunft in Koblenz Hbf wird der Anschluss an den RE 5 nach Bonn und Köln (Koblenz: ab 6:16 Uhr) hergestellt.
- Die erste Verbindung von Mainz Hbf nach Bingen wird von 5:32 Uhr auf 5:08 Uhr vorgelegt, um insbesondere Berufspendlern eine neue Fahrtmöglichkeit zu bieten. Der Zug bietet dann auch Anschluss von der S 8 aus Frankfurt Hbf (an 4:56 Uhr). Alternative Fahrtmöglichkeiten bietet der RE 2 um 5:32 Uhr (hält nicht überall!) und die nachfolgende RB 26 um 5:47 Uhr ab Mainz Hbf.
- RB 25364 (Mainz Hbf: ab 7:21 Uhr) wird 15 Minuten verschoben und fährt dann erst um 7:36 Uhr in Mainz Hbf ab. Fahrgäste mit Fahrtzielen bis Gau-Algesheim können auch die RB 33 nutzen, die neu um 7:21 Uhr ab Mainz Hbf abfährt. Dieser Zug hält außer in Mainz-Mombach an allen Unterwegsstationen.
- RB 25384, die heute um 17:36 Uhr in Mainz Hbf abfährt, wird um 4 Minuten früher gelegt und fährt dann um 17:32 Uhr ab. Hierdurch wird es möglich zusätzlich die Stationen Mainz-Mombach, Uhlerborn und Bingen-Gaulsheim zu bedienen. Dies schließt eine Bedienungslücke in der Hauptverkehrszeit.

Durch die geänderten Fahrplankonzepte erhält die Stadt Gau-Algesheim zusätzliche Direktverbindungen von/nach Frankfurt am Main, welche insbesondere auf die Belange der PendlerInnen ausgerichtet sind.

RE 13 (vlexx) (Frankfurt-) Mainz – Wörrstadt – Alzey (- Kirchheimbolanden)  
RB 31 (vlexx) (Frankfurt-) Mainz – Wörrstadt – Alzey (- Kirchheimbolanden)

Die Anschlüsse zwischen den Zügen der S 8 und den Linien RE 13 und RB 31 können grundsätzlich beibehalten werden.

Lediglich RE 29205 muss an Wochenenden zukünftig zehn Minuten früher in Alzey losfahren und kann aufgrund einer geänderten Zugkreuzung dann nicht mehr in Mainz-Gonsenheim halten. Die neue Ankunft in Mainz Hbf ist um 7:15 Uhr.

RB 65 (DB Regio) Bingen – Bad Kreuznach – Winnweiler – Kaiserslautern

Die Kunden der RB 65 profitieren von den neuen Fahrtzeiten des RE 3, da der Anschluss in Bad Münster am Stein zukünftig zuverlässiger funktionieren dürfte. Hinzu kommt, dass es dem ZSPNV Süd gelungen ist, die zulässige Streckengeschwindigkeit im Bereich Enkenbach-Eselsfürth von bislang 100 km/h auf 120 km/h erhöhen zu lassen. Die Umsteigezeit von heute 3 Minuten beträgt zukünftig dann zwischen 4 und 8 Minuten.

Zudem verkehrt die RB 65 aus Kaiserslautern kommend – alle 2 Stunden – vor dem RE 3 nach Bad Kreuznach, was die Fahrtzeit verkürzt. In der Gegenrichtung wurde der Fahrplan ebenso angepasst. Alle 2 Stunden fahren die Züge in Bad Kreuznach erst nach dem RE 3 ab und sorgen somit für eine schnellere Verbindung zwischen der Kurstadt und dem Alsenzthal.

In der Hauptverkehrszeit wurden einzelne Züge zwischen Bad Kreuznach und Bingen Hbf angepasst, um weiterhin Anschlüsse in Bingen an die Züge des RE 2 Richtung Koblenz und Frankfurt bieten zu können.

Die RB 12723, die derzeit um 12:27 Uhr von Bad Kreuznach nach Bingen Hbf fährt, wird verschoben. Dieser Zug fährt zukünftig in Bad Kreuznach um 13:11 Uhr ab und bietet damit im Schülerverkehr eine schnelle Fahrtmöglichkeit nach Bretzenheim, Laubenheim, Langenlonsheim, Münster-Sarmsheim und Bingen.

## **Fahrplanänderungen Pfalz**

### Stadtbahnlinien S 51 und S 52 (AVG) Germersheim – Wörth – Karlsruhe

Die AVG hat in Abstimmung mit dem ZSPNV Süd und der NVBW ein Fahrplankonzept entwickelt, welches eine gegenüber heute klarere Struktur aufweist und bei zahlreichen Verbindungen die Reisezeit zwischen Germersheim und Karlsruhe verkürzt.

Die Stadtbahnlinie 51 wird nun als regionalbahnähnliches Angebot ab Wörth Rheinbrücke grundsätzlich in die Innenstadt geführt. Die Stadtbahnlinie 52 hingegen stellt eine eilzugähnliche Verbindung dar, die zwischen Germersheim und Wörth die wichtigsten Bahnhöfe bedient und ab Wörth wiederum beschleunigt und ohne Halt bis zum Albtalbahnhof und von dort weiter zum Bahnhofsvorplatz in Karlsruhe fährt. Bei einer Fahrzeit von unter 40 Minuten für die Gesamtstrecke erreichen diese Bahnen den sog. „Null-Knoten“ und somit alle Anschlüsse an den Fernverkehr.

Die Fahrzeit der Stadtbahnlinie 51 von Germersheim in die Karlsruher Innenstadt (Marktplatz) beträgt 56 Minuten.

Abweichungen von dieser Grundstruktur gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit, weil sich die Bedürfnisse des Berufs- und Schülerverkehrs nur schwer in ein starres Fahrplankonzept pressen lassen.

### S-Bahn Rhein-Neckar (DB Regio)

Als Folge des neuen Fahrplankonzeptes der AVG wurden am Abend einzelne Änderungen vorgenommen, um die Anschlüsse in Germersheim wiederherzustellen.

Der sog. morgendliche ´Jokerzug´ als nachträgliche Ergänzung des Entlastungspaktes „Rheinbrücke Wörth“ entfällt (6:03 Uhr ab Germersheim nach Karlsruhe und in der Gegenrichtung 16:45 Uhr ab Karlsruhe nach Germersheim) weil im morgendlichen Berufsverkehr die parallel verkehrende Stadtbahn neu in Dreifachtraktion verkehren kann und so die bisherigen Sitzplatzkapazitäten weiter bereitgestellt werden können. Am Nachmittag wird der Zug durch das neue Fahrplankonzept der AVG entbehrlich. Das

als Teil des Entlastungspaketes neu eingeführte Zugpaar der S-Bahn Rhein-Neckar zwischen Germersheim und Karlsruhe mit Abfahrt und Ankunft in Germersheim um 6:45 Uhr bzw 17:47 Uhr kann hingegen erhalten bleiben.

#### DB Netz erzwingt frühere Abfahrten des SÜWEX in Mannheim

Leider unerfreulich ist die Entscheidung der DB Netz AG, die planmäßige Abfahrtszeit mehrerer Regional-Express-Züge der Linie Mannheim – Saarbrücken – Trier (SÜWEX) in Mannheim Hbf um 3 Min. vor- und darüber hinaus noch das Abfahrtsgleis in den südlichen Bahnhofsbereich zu verlegen. Die Schienennutzungsbedingungen geben der DB Netz AG die Möglichkeit, diese Änderungen ohne Zustimmung des Eisenbahnverkehrsunternehmens und des Aufgabenträgers vorzunehmen. Damit verkürzt sich die Umsteigezeit von Zügen des Fernverkehrs um drei Minuten, in Verbindung mit der schlechten Ankunftspünktlichkeit der ICE in Mannheim drohen also Anschlussverluste. Die sogenannte Wartezeit auf verspätete Fernverkehrszüge beträgt vier Minuten. Dann müssen die Regionalexpresszüge abfahren.

Die Geschäftsstelle wird versuchen, in den folgenden Fahrplanjahren die Abfahrtszeit wieder auf die Minute 39 zurückzustellen.

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 12 Baumaßnahmen an Schienenstrecken in 2020**

Auch in 2020 werden wieder zahlreiche Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen führen. Die intensivste Bautätigkeit wird in den Sommerferien zu verzeichnen sein, weil dann der geringere Berufsverkehr und der entfallende Schülerverkehr weniger kapazitive Ansprüche an den Ersatzverkehr mit Bussen stellt. Allerdings findet diese Konzentration ihre Grenze dort, wo in der Folge die zum Teil spezialisierten Baufirmen keine Kapazitäten mehr vorweisen können und auch dadurch die Preise steigen. Letztlich geht es auch um die soziale Verantwortung der Unternehmen, weil den Beschäftigten die Möglichkeiten zum Familienurlaub zum Teil erheblich bzw. vollständig genommen werden. Dies sollte bei künftigen Terminvorschlägen für Baumaßnahmen mitberücksichtigt werden. Vollständig auflösbar erscheinen diese Zielkonflikte jedoch nicht.

#### Mittelrheintal/Rheinhessen/Nahestrecke

Die DB Netz AG setzt ihre Baustellenserie zwischen Mainz und Koblenz fort. Geplant sind u. a. Sperrungen in den Monaten Mai und Juni nördlich von Oberwesel, die zwar im Gebiet des SPNV Nord liegen, aber auch auf die Angebote zwischen Mainz, Bingen und der Landkreisgrenze nördlich von Bacharach Auswirkungen haben.

Auch verschiedene Bauarbeiten im Verlauf des Jahres 2020 im Bereich der nord- und südmainischen Strecken zwischen Frankfurt/M und Mainz/Wiesbaden führen zu Ausfällen und Umleitungen, während derer verschiedene Züge von und nach Saarbrücken bzw. Koblenz den Mainzer Hauptbahnhof nicht anfahren können.

Hinzu kommt eine Totalsperrung des Mainz Nordkopfes zur Sanierung im Zuge der Arbeiten am dortigen Hattenbergviadukt. Deshalb können nach derzeitigem Stand an Ostern keine Züge den Mainzer Hauptbahnhof aus/in Richtung Bingen/Bad Kreuznach sowie Wiesbaden anfahren.

In den Sommerferien wird es eine Bündelung verschiedenster Maßnahmen auf mehreren Abschnitten im Zuge der Rhein-Nahestrecke von Gau-Algesheim über Bad Kreuznach nach Idar-Oberstein und Saarbrücken geben. Deshalb wird der RE 3 zeitweise nicht durchgehend von Frankfurt/M nach Saarbrücken fahren können. Im Oktober wird es eine weitere, aber nur wenige Tage lange Totalsperrung im Bereich Idar-Oberstein geben.

Ferner hat DB Netz für ein verlängertes Wochenende im August eine Totalsperrung zwischen Alzey und Sprendlingen angemeldet, südlich von Mainz in Richtung Worms wird es Wochenend-Totalsperrungen Mitte April und Mitte September geben.

### Westpfalz

Im Bereich der Westpfalz ist an Ostern 2020 eine Vollsperrung der Strecke zwischen Neustadt/W und Hochspeyer hervorzuheben, die eine besondere Herausforderung an den Ersatzverkehr mit Bussen stellen wird. Leider wird die Zellerthalbahn nach dem gegenwärtigen Sachstand auch in 2020 nicht als Umleitungsstrecke zur Verfügung stehen. Abgewendet werden konnte die gleichzeitige Sperrung der Alsenztalbahn im Bereich Rockenhausen, so dass Kaiserslautern auf der Schiene wenigstens aus Richtung Frankfurt/M und über die Südpfalz erreichbar sein wird. Die Baumaßnahme südlich von Bad Münster wird eine Woche später stattfinden.

In den Sommerferien wird die Lautertalbahn voll gesperrt, um weitere Stationen sanieren und modernisieren zu können. Dies ist oft nur vom Gleiskörper aus umsetzbar, weil umliegende Flächen nicht mehr der DB AG gehören. Eine weitere Vollsperrung betrifft die Strecke Pirmasens – Zweibrücken.

Im Oktober muss die Strecke von Pirmasens Nord Richtung Annweiler gesperrt werden, weshalb der Ausflugszugverkehr ins Wieslautertal schon Mitte Oktober enden wird.

### Baumaßnahmen zwischen Mannheim, Kaiserslautern und Homburg

Weiterhin wird die Strecke Saarbrücken – Mannheim an mehreren Terminen und im Bereich verschiedener Abschnitte nur eingleisig befahren werden können, Auslöser sind verschiedenste Maßnahmen. Schwerpunkt der Arbeiten ist bei dieser Strecke der Monat Mai.

### Vorderpfalz

Im April des kommenden Jahres wird die DB AG den Bahnhof Speyer umbauen, weshalb südlich von Speyer (bis Germersheim) keine Züge fahren können. Im Mai wird der Bahnhof Wörth gesperrt, im November dann die Strecke Landau – Annweiler.

### Weitere Oberbau- und Sicherungsmaßnahmen

Neben den dargestellten größeren Baumaßnahmen sind weitere, vergleichsweise kleinere Projekte geplant, deren Aufzählung den Rahmen sprengen würden und die in der Regel zu überschaubaren Beeinträchtigungen führen. Leider ist auch nicht auszuschließen, dass die einzelnen Verantwortlichen für die verschiedenen Gewerke bei der DB Netz AG weitere Projekte zur Umsetzung beantragen, diese dann als zeitkritisch bzw. sicherheitsrelevant definieren und als nicht verschiebbar durchsetzen.

Bei allen geplanten Streckensperrungen und Zugausfällen gilt, dass die Ersatzkonzepte (veränderte Baustellenfahrpläne und Busfahrten als Ersatz) grundsätzlich mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **60. Verbandsversammlung am 18.12.2019**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 13 Lokführermangel in Rheinland-Pfalz**

Der Personalmangel in der Eisenbahn- und ÖPNV-Branche führte und führt leider weiterhin auch im südlichen Rheinland-Pfalz zu Zugausfällen.

##### Personalsituation bei Vlexx

Nachdem es schon in den letzten Monaten zahlreiche Zugausfälle bei der vlexx GmbH gab, hat sich, nach einer vorübergehenden Beruhigung, die Lage zum Fahrplanwechsel verschärft. Konnten zunächst noch für das E-Netz Saar neu eingestellte Personale die Lücken schließen und so weitere Zugausfälle bei vlexx vermeiden, musste das Unternehmen nach mehrmaliger Aufforderung einräumen, dass ab Dezember 2019, also dem Start des E-Netz Saar mit vlexx als neuem Betreiber in Los 2, quasi planmäßig Züge ausfallen würden.

Die vorgelegten Ersatzkonzepte wiesen zum Teil eklatante Bedienungslücken auf, selbst beim RE 3 nach Saarbrücken sollten „fakultativ“ Züge ausfallen. Deshalb hatte die Geschäftsstelle mehrfach eine Nachbesserung eingefordert. Das durch die vlexx GmbH nun vorgestellte Ersatzkonzept sieht folgende Fahrplaneinschränkungen vor:

- Die RB 34 Idar-Oberstein – Baumholder verkehrt an allen Tagen der Woche nur noch alle 2 Stunden. Die ausfallenden Züge werden mit einem Schienenersatzverkehr abgedeckt, der Baumholder, Ruschberg, Heimbach und Idar-Oberstein bedient.
- Mo-Fr: Entfall des Berufsverkehrszuges zwischen Bad Kreuznach, Ingelheim und Wiesbaden in beiden Richtungen. Fahrgäste werden gebeten, die Umsteigeverbindungen über Mainz Hbf zu nutzen.
- Mo-Fr: Ein morgendlicher Verstärkerzug zwischen Worms und Mainz wird ersatzlos entfallen.
- Mo-Fr: Entfall eines Zugpaares der Linie RE 17 zwischen Kaiserslautern, Bad Kreuznach und Koblenz. Fahrgäste werden gebeten, die Umsteigeverbindungen mit RE 2 und RB 65 zu nutzen.
- Sa+So: RB 31/RE 13 Alzey – Kirchheimbolanden verkehrt am Wochenende nur noch alle 2 Stunden. Ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet.

- Sa: Vier Zugpaare der RB 33 Idar-Oberstein – Mainz werden entfallen.
- So: Ausfall von drei Zügen der RB 33 Idar-Oberstein – Mainz.
- Mo-Fr: Zwischen Alzey und Kirchheimbolanden entfallen morgens neun Fahrten.

Dem ZSPNV Süd ist es jedoch gelungen, durch Gespräche mit der DB Regio AG dafür zu sorgen, dass diese acht der genannten Leistungen zwischen Alzey und Kirchheimbolanden Mo-Fr übernimmt. Somit können bis auf einen Zug Mo-Fr alle Fahrten zwischen Alzey und Kirchheimbolanden angeboten werden. Der ZSPNV Süd bedankt sich bei der DB Regio AG für die kurzfristige Unterstützung.

Die Ausfälle sind von vlexx bis zum Fahrplanwechsel am 13. Juni 2020 geplant. Sollte es zu einer früheren personellen Entspannung kommen, ist geplant, zusätzliche Züge auch vor dem 13. Juni 2020 wieder einzusetzen. Die aktuellen 'planmäßigen' Zugausfälle finden jedoch nicht in Abstimmung mit dem ZSPNV statt, die Geschäftsstelle hat die Informationen lediglich kommentierend zur Kenntnis genommen. Deshalb hat die Geschäftsstelle des ZSPNV Süd im Einklang mit den Vertragspartnern (vor allem dem SPNV Nord) deutlich gemacht, dass die vertraglich vereinbarten Sanktionen vollumfänglich angewendet werden, wenn es keine Ersatzlösung gibt. Selbstverständlich werden ausfallende Leistungen auch nicht bezahlt.

#### Personalsituation bei Trans Regio

Aktuell gilt bei Trans Regio, beim Eisenbahnverkehrsunternehmen der Mittelrheinbahn, ein reduzierter Fahrplan. Betroffen sind vor allem Züge zwischen Mainz und Bingen, aber auch Leistungen im weiteren Verlauf bis Koblenz und darüber hinaus bis Köln können seit mehreren Monaten nicht erbracht werden.

Die Geschäftsstelle des ZSPNV Süd hatte unverzüglich nach Bekanntwerden des Engpasses die im Bereich Mainz tätigen und so in Frage kommenden Eisenbahnunternehmen des SPNV um eine Prüfung gebeten, alle oder einen Teil der 'planmäßig' ausfallenden Züge zu übernehmen.

Die DB Regio AG konnte mit einem Zug aus dem SÜWEX-Netz, welcher normalerweise tagsüber in Mainz abgestellt ist, wenigstens einige unter anderem für den Schülerverkehr wichtige Leistungen abdecken. Andere Züge mussten durch Busse ersetzt werden, die durch Trans Regio organisiert werden. Insgesamt konnten jedoch nicht alle Ausfälle kompensiert werden.

Trans Regio hat für die Engpässe Gegenmaßnahmen ergriffen und in erheblichem Umfang Personale angeworben. Deren Ausbildung läuft auf Hochtouren, das Unternehmen will nun im ersten Halbjahr 2020 alle Leistungen wieder vertragskonform abdecken. Um entstehende Lücken mit abzudecken, fahren auch Mitarbeiter der Leitstelle und Verkehrsplanung einzelne Schichten. Auch der Geschäftsführer von Trans Regio übernimmt an Wochenenden gemeinsam mit seinen Kollegen aus der Verwaltung eine sogenannte 'Büroschicht'. Das Engagement, die Krise zu lösen, ist erkennbar groß. Gleichwohl hat die Geschäftsstelle des ZSPNV Süd im Einklang mit den Vertragspartnern in Koblenz und Köln (NVR) deutlich gemacht, dass die vertraglich vereinbarten Sanktionen vollumfänglich angewendet werden, wenn es keine Ersatzlösung gibt.

Die Ursache der Personalknappheit bei Trans Regio liegt in zwei Effekten begründet: Nach dem Gewinn einer SPNV-Ausschreibung im Bereich Koblenz durch einen Mitbewerber wechselten einige der Triebfahrzeugführer von Trans Regio dorthin. Offenkundig herrschte die Sorge, dass mit dem Ablauf des Vertrages über die Mittelrheinbahn (Dezember 2023) die Arbeitsplätze dort nicht sicher seien.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich insbesondere die im Bereich der Rheinstrecken tätigen Güterverkehrsunternehmen mit vergleichsweise hohen Gehältern als attraktivere Arbeitgeber präsentieren und Triebfahrzeugführer dorthin wechseln.

Um weiteren Abwanderungen entgegenzuwirken, haben die Geschäftsführer der drei Aufgabenträger ein Gespräch mit dem Betriebsrat der Trans Regio geführt. Es wurde verdeutlicht, dass die bevorstehende Vergabe keine Bedrohung der Arbeitsplätze bedeute, weil sich eine Vorgabe zur Personalübernahme für das Fahr- und Zugbegleitpersonal sowie das Personal der Leitstelle, welches derzeit für die auszuschreibenden Leistungen eingesetzt wird, in den Verdingungsunterlagen für die Neuvergabe finden wird. Hierzu wurden die zum Betrieb der Mittelrheinbahn eingesetzten Personaldaten in anonymisierter Form beim Altbetreiber (Rückmeldefrist bis August 2019) angefordert und von diesem rechtzeitig vorgelegt.

#### Personalsituation bei DB Regio

Auch bei DB Regio Südwest waren im Spätsommer und Herbst Zugausfälle wegen Personalmangel zu verzeichnen, allerdings in einem überschaubaren Zeitraum. Betroffen waren leider auch Züge des Schüler- und Berufsverkehrs, nicht in allen Fällen konnten mit Bussen Ersatzleistungen erbracht werden. Es fielen Züge in BASF, in der Westpfalz sowie zu einem früheren Zeitpunkt auch in der südlichen Pfalz aus. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine vorübergehende Problematik handelt. Dennoch hat das Unternehmen den ZSPNV Süd darauf hingewiesen, dass die Personaldecke im Verhältnis zu früher deutlich dünner ist und deshalb mit den Reserven sorgfältig geplant und umgegangen werden müsse.

#### Personalsituation bei der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG)

Die zum Teil große Anzahl an Zugausfällen bei den von der AVG betriebenen Stadtbahnlinien von Karlsruhe nach Würth und Germersheim hat in den letzten Monaten deutlich abgenommen. Das Unternehmen hat in sehr großem Umfang Personal angeworben und ausgebildet. Es ist davon auszugehen, dass diese akute Krise überwunden ist, gleichwohl auch hier der angespannte Arbeitsmarkt mit zahlungskräftigen Mitbewerbern in der Technologieregion Karlsruhe und den industriellen Arbeitsplätzen am Oberrhein zusätzlich zu den Angeboten von Güter- und Personenfernverkehrsunternehmen auf der Schiene zu einer längerfristig angespannten Situation führen dürfte. Mit einer frühzeitigen Entscheidung über den Weiterbetrieb der Stadtbahnen (Vertragsende für die rheinland-pfälzischen Linien 12/2023) soll auch für das Personal eine rechtzeitige Sicherheit über den Fortbestand des Arbeitsplatzes erreicht werden.

## Resümee und strategische Gegenmaßnahmen der beiden Zweckverbände und des Landes Rheinland-Pfalz

Der Personalmangel insbesondere bei Triebfahrzeugführern ist ein bundesweites Phänomen, unter dem alle Eisenbahnunternehmen und somit auch die Fahrgäste leiden. Im Dialog mit den Gewerkschaften haben die beiden Zweckverbände und das Verkehrsministerium das Thema in den Fokus genommen. Insbesondere die Ausformung der Personalübernahme wird nun stärker auszugestalten sein.

In den künftigen Vergaben werden Vorgaben zu Ausbildungsquoten aufgenommen, die Einzelheiten werden derzeit zwischen den jeweiligen Partnern der Vergaben abgestimmt. Gleichzeitig sind verbindliche Vorgaben für die Einführung von Personalreserven vorgesehen.

Ob der Weg des Landes Baden-Württemberg, eine von Verkehrsverträgen losgelöste Betriebsreserve auszuschreiben der richtige Schritt ist, muss beobachtet werden, das Projekt darf als Pilot betrachtet werden. Es ist daher zurückhaltend zu bewerten, weil der ohnehin knappe Markt an Triebfahrzeugführern nun noch eine externe Reserve bedienen soll, die dann dem regulären fahrplanmäßigen Angebot fehlt.

Eine neue Herausforderung sind aktuell die Forderungen der Gewerkschaften, im Rahmen der neu zu verhandelnden Tarifverträge nicht den Schwerpunkt auf ein finanzielles Plus, sondern auf ein Mehr an Freizeit zu legen. Die aufgebauten bzw. im Aufbau befindlichen Reserven bei den Unternehmen würden damit für den Regelbetrieb aufgebraucht und so erneut eine Personalknappheit erzeugt. Es ist Aufgabe der Tarifpartner, sich darüber zu verständigen. Eine Einmischung der Aufgabenträger wäre nicht zielführend.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***